Nr. 47. Berlin, Mittwoch, den 25. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 47. Berlin, Mittwoch, den 25. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Wir rühmen uns

der Fortschritte, die wir in gesunder Reaction seit dem Jahre 1848 und über dasselbe hinaus gemacht haben wollen gegen die in Staat und Kirche hereinbrechende Auflösung. Es ist wahr, unglaubliche Veränderungen sind in dieser Beziehung in den Herzen der Menschen vorgegangen. Daß die Wahrheiten des Christenthums die ewigen Grundpfeiler aller menschlichen Ordnung sein müssen, wenn diese irgend von Dauer sein soll, bestreitet kaum mehr ein Staatsmann. Christliche Sitte findet mehr Anerkennung, denn lange zuvor. Um so tiefer schmerzt es, einen um so entschiedeneren offenen Tadel verdient es, wenn dieser dennoch hier in Berlin auf eine solche Weise entgegengehandelt wird, wie dies in diesen Tagen geschehen ist. Der Schmerz ist um so größer und ein offenes Wort um so nothwendiger, wenn es von den sonst achtbarsten und von den hochgeehrtesten Personen geschieht, weil das nur um so deutlicher zeigt, wie tief der Schade in dieser Beziehung noch ist. In der Nacht vom Sonnabend Abend zum Sonntag ein großer Ball in einem der angesehensten Häuser für die hohe Gesellschaft — heute gar, am Sonntage, schon in den Mittagsstunden, ein ähnlicher Ball bei einem der ersten fremden Gesandten und am Abend der dritte Ball. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn des Vormittags die Läden sämmtlich geschlossen sind und man nicht mehr wie sonst den einkaufenden Dienstmädchen zwischen den Kirchgängern begegnet, aber wie wagt man zu rechtfertigen, daß man jene von den Straßen verbannt, während Morgens, Mittags, Abends die Straßen rasseln und die Häuser erdröhnen von den glänzenden Karossen mit gallonirten Kutschern und Bedienten? Fragt doch unsere Bauern. Vom Sonnabend in den Sonntag, am hellen Mittage des Sonntags zu tanzen, das halten sie für geradezu unglaublich. Fragt doch jene Mädchen, fragt doch die Kaufleute, Ihr könnt es auf jeder Straße, in jedem Laden hören, daß es ihrem Verstande unfaßlich ist, wie jener verhältnißmäßig stille Einkauf strafbar, dieses Treiben dagegen lobenswerth sein soll. Oder hat die Obrigkeit nur Mittel gegen die niederen Stände? Einfluß wenigstens würde sie, wenn sie nur wollte, auch in allen jenen Kreisen haben, und macht sie ihn hier nicht geltend, so wird sie jene Mittel auch den niederen Ständen gegenüber sicherlich verlieren! *) —

Ein hochverehrter Mann übergiebt der höheren Gesellschaft vor wenig Wochen ein aus dem innersten Gewissen geschöpftes Votum gegen die Art ihrer Vergnügungen überhaupt, und die nächsten Familienkreise desselben wählen bald darauf die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag für sie. Der Centralverein für innere Mission bittet und ermahnt in zahlreichen Schriften, zur stillen, ernsten Sonntagsfeier zurückzukehren, und in Kreisen, die der Familie des Präsidenten jenes Vereines eng verbunden sind, feiert man den Sonntag Abend mit einem glänzenden Ball. Ist von diesen Seiten keine Bitte unversucht geblieben, es zu ändern? Um jener verehrten Männer willen möchten wir es glauben, und dennoch können wir es nicht, weil wir nicht glauben mögen, daß trotz jener Bitten es geschehen wäre, weil wir wissen, daß Gottes Segen den im Glauben Bittenden begleitet. Sind denn alle, die des Herrn Auferstehung am Sonntage feiern, von jenen Festen fortgeblieben und haben dadurch Zeugniß dagegen abgelegt? — auch der verehrte Herr, der mit Recht Anstoß daran nimmt, daß im Propheten ein katholischer Gottesdienst auf dem Theater dargestellt wird, — während hier die Christen selbst (er also mit) freiwillig an des Herrn Tag — wir können nicht anders sagen — jedenfalls dem Heidenthum nahe kommende Feste feiern! —

Berlin, Sonntag, den 22. Februar 1852.

†*†

*) Eines Balls am Sonntag Mittag können wir in hiesiger Stadt überhaupt uns nicht erinnern, und nicht mit Unrecht ist über ihn der Unwille durch alle Kreise der Stadt am lautesten verbreitet. Am Nachmittage vorher entstand im Hinterhause des Hotels, wohl in Folge der Zurüstungen, ein Feuer. Seine Mahnung hat nicht dazu gedient, die einmal getroffenen Einladungen wieder aufzuheben. Wir kennen die Entschuldigungsgründe: „das Besetztsein aller anderen Abende durch andere Feste," und wie sie ähnlich in großer Anzahl vorgebracht werden mögen. Ist es aber ein Unrecht, solche Zeit zu solchem Fest zu wählen, so wäre doch jedenfalls sein völliges Unterbleiben ein Gewinn. Erkennt man das Unrecht erst, so wird die Zeit sich anders leichtlich finden, oder man wird auf solche Feste überhaupt nicht denken. Wären alle Abende mit ihnen schon besetzt, reichte das Licht der Kerzen nicht mehr hin, sie zu beleuchten, müßte man die Sonne (das Auge Gottes) dabei zu Hülfe nehmen, das wäre gegen die desfallsige Gesellschaft schon an sich die größte und gerechteste Anklage.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Baierischen Professor der Geschichte, Dr. Schneidawind zu Aschaffenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Militair-Intendantur-Rath Siegfried, von der Intendantur des 1. Armee-Corps, zum Militair-Intendanten dieses Corps zu ernennen;

Dem Militair-Intendantur-Rath Grüttner von der Intendantur des 5. Armee-Corps bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geheimer Kriegsrath; so wie

Dem Polizeirathe von Young in Frankfurt a. O. den Charakter als Polizei-Direktor; und

Dem Regierungs-Secretair Goll zu Liegnitz den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Königlichen Akademie der Künste (Nr. 45.), betreffend die diesjährige Eröffnung der großen Kunstausstellung, ist oben statt „am 1. October geschlossen" zu lesen: „am 1. November geschlossen."

Finanz-Ministerium.

Den in Berlin und in der Umgegend wohnenden Inhabern nicht convertirter Schuld-Verschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, deren Capitalbeträge nach unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. am 1. April d. J. zur Rückzahlung gelangen, wird hiermit überlassen, ihre Obligationen nebst dazu gehörigen Zinscoupons Ser. I. Nr. 8 schon in den Tagen vom 16. bis 28. März d. J. bei der Controle der Staatspapiere hierselbst, Taubenstraße Nr. 30, parterre rechts, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr zur Prüfung einzureichen.

Berlin, den 19. Februar 1852.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Natan. Koehler. Nolcke. Gamet.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung pro 1850 S. 265) wird verordnet: 1) an Sonn- und Festtagen von Morgens fünf bis Abends zehn Uhr ist es verboten, Schlachtvieh irgend einer Gattung in die Thore von Berlin einzubringen oder durch die Straßen der Stadt zu transportiren. 2) Viehtreiber und Wagenführer, welche diesem Verbote entgegenhandeln, werden nach dem Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 § 340 Nr. 8 mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft. 3) Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Berlin, den 21. Februar 1852.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag den 26sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden. Die Notatenbeantwortungen zu den Etats der Haupt-Stiftungs-Kasse und des Friedrich-Wilhelms-Hospitals pro 1852—54, so wie zu den Rechnungen der Stadt-Haupt-Kasse pro 1846, der Waisenhaus-Kasse pro 1848, der höhern Stadtschulen und der Armen-Schulverwaltung pro 1849, des Gesindebelohnungs-Fonds pro 1850 und die Vorlagen in Betreff zweier Notate gegen die Rechnungen des Köllnischen Gymnasii pro 1848 und der Arbeitshaus-Kasse pro 1850, die Vorlage wegen der Etatsüberschreitungen bei den höhern Stadtschulen pro 1849 — die Rechnungen der Stadt-Haupt-Kasse pro 1847, der Haupt-Stiftungs-Kasse pro 1849 und der Waisenhaus-Kasse pro 1850 — die Protokolle über die Kassen-Revisionen pro Januar c. — die Verhandlungen der gemischten Deputation wegen der angeregten Vereinigung der Haus- und Miethssteuer-Kasse mit der Stadt-Haupt-Kasse — die anderweitige Vorlage wegen der abgelehnten Bewilligung eines Beitrags für die katholischen Gemeinde-Schulen — der Antrag wegen Creirung einer zweiten Expedientenstelle bei der Servis-Deputation — das Schreiben des Magistrats wegen der von letzterm in Anspruch genommenen Festsetzung der Gehälter vor Präsentation der betreffenden Personen — der Antrag wegen Aufstellung einer neuen Laterne in der Alexandrinenstraße — die Vorlagen wegen der für zwei Bürger-Jubilare angewiesenen Geschenke — ein Unterstützungsgesuch.

Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung Wahl-Angelegenheiten und die Anträge auf Bewilligung von Gehaltszulagen und Gratificationen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 23. Februar 1852. Fähndrich.

Eine dynastische Linke,

das war die letzte, vermeintlich pfiffigste Erfindung des Juli-Königthums, dafür ausgesonnen und darauf berechnet, einmal der Krone die Möglichkeit zu gewähren, dem Ministerio und der Rechten vorkommenden Falls von Links her Schach zu bieten, und sodann den Mißvergnügten einen Kampfplatz zu eröffnen, auf dem es ihnen vergönnt war, unter weiser Schonung einiger dynastischer Lieblingsgedanken des Bürgerkönigs, in der Sache selbst die schrankenloseste Opposition zu machen, ohne dadurch die Aussicht zu verscherzen, beim Gelingen ihrer patriotischen Bemühungen nichtsdestoweniger das Ministerium ablösen zu können. Eine dynastische Linke, das scheint auch unsere neueste Errungenschaft, großgezogen und gepflegt, wie wir annehmen müssen, von zarter Hand, und so schnell emporgewuchert, weil es in der Blüthe über ihr gewonnert hat, eine dynastische Linke, noch so jung, und doch schon auf dem besten Wege, ihrer verblichenen Halbschwester jenseit des Rheines den Rang abzulaufen. Wir könnten diese letzte Verirrung des Mißvergnügens mit einer gewissen Schadenfreude aufnehmen, schon um deswillen, weil eine dynastische Linke die vorletzte Phase des Constitutionalismus zu sein pflegt, leider aber müssen wir selbst auf diese sonst unvergängliche Freude verzichten, wenn wir den Ernst der Zeit ansehen und erwägen, daß es die dynastische Linke war, welche die Demoralisation in Frankreich vollendet, den Thron des Bürgerkönigs erschüttert und wie Kinder, welche mit Feuer spielen, ungewarnt durch einen Königlichen Commissarius die Februar-Revolution heraufbeschworen, um die „Reformen", welche der mißtrauisch gewordene König nicht mehr gewähren wollte, mit den eigenen werthen Personen dem Nachfolger zu octroyiren. Oder sieht man die Lage Preußens und Europas in der That so rosenfarben an, daß es nichts verschlägt, Verwirrung, Demoralisation und Entzweiung zu säen, daß man getrost den Schwerpunkt des Regiments zeitweise dorthin verlegen kann, wo man noch niemals etwas Anderes gefunden hat, als die absolute Nullität und Unselbstständigkeit, und wo der Schwerpunkt nicht eher zur Ruhe kömmt als am Ende einer unaufhaltsamen Rutschpartie? Meint man, daß bei uns dieselbe Ursache eine verschiedene Wirkung haben wird, und daß ein leichtsinniges unheilvolles Spiel mit eigenen wie fremden Rechten und Pflichten jemals anders endigen kann, als mit dem moralischen und materiellen Ruin dessen, der den Ernst und das Gericht jüngst vergangener Zeiten schon heute wieder auf Muthwillen zieht. Wir können nicht anders, als unsere Stimme warnend zu erheben, sonst können wir unsere Pflicht und werden uns durch Nichts beirren lassen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 23sten Februar 1852.

Debatte zur Gemeindeordnung.

Nach den Reden des Abg. Camphausen, des Regierungs-Commissarius v. Klützow und der Abgg. v. Gerlach und v. Rönne, die wir bereits mitgetheilt haben, erhält das Wort der

Abg. Stahl. M. H., indem ich mich den Ansichten anschließe, die der Herr Präsident am Eingange der Discussion ausgesprochen hat, bleibe ich vollständig den Grundsätzen treu, welche ich im Jahre 1851 in dem Commissionsberichte über das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz mit Zustimmung der ganzen Commission ausgeführt habe. Ich behaupte heute wie damals, daß eine indirecte Abänderung der Verfassungsurkunde durch ein Specialgesetz nicht zulässig ist. Diese Behauptung gründet sich allerdings nicht auf eine ausdrückliche Anordnung der Urkunde, die ich meinem Freunde Gerlach entgegenhalten könnte; allein sie gründet sich auf die Natur der Verfassung als eines Staatsgrundgesetzes. Als ein Staatsgrundgesetz nämlich betrachte ich dasjenige, welches die Vorbedingung der anderen Gesetze sein soll, und mit dem daher die anderen nicht in Widerspruch sein können. Als ein Staatsgrundgesetz ist die Verfassung ausdrücklich erklärt in den Eingangsworten, wo es heißt: „Wir verkündigen demnächst dieselbe als Staatsgrundgesetz wie folgt." Ich kann deswegen die Verfassung nicht ansehen, wie jedes andere Gesetz im Lande, und zwar abgesehen von aller politischen Würdigung, weil nicht jedes andere Gesetz als ein Staatsgrundgesetz erklärt ist. Wie ich aber dem Grundsatz jetzt treu bleibe, daß die Verfassung selbst abgeändert werden solle, wenn ein Special-Gesetz widersprechende Bestimmungen zu derselben enthält, so bleibe ich auch dem Grundsatze treu, welcher gleichfalls in dem Berichte ausgeführt worden, daß diese Veränderung gleichzeitig erfolgen kann. Wenn der Abg. Camphausen sich auf eine Aeußerung von mir bezieht, die ich, wenn ich nicht irre, im Jahre 1849 gethan, so hätte derselbe bedenken mögen, daß dies in einer völlig improvisirten Rede geschah, veranlaßt durch eine Debatte zwischen ihm und dem Abgeordneten von Gerlach, und der ganze Nachdruck jener Aeußerung sich bloß darauf bezog, eben jene allgemeine Bedeutung des Staatsgrundgesetzes hervorzuheben, die eine indirecte Abänderung nicht zuläßt, daß daher die jetzt angeregte Frage dort gar nicht in Betracht kam, und das „Vorher" nicht von Gewicht ist, daß dagegen der Bericht, welcher ausdrücklich und mit Umsicht diese Frage behandelt, und bei dem eben so wenig eine Parteisucht vorwalten konnte, da wir damals gerade die vorgängige Abänderung der Verfassung wirklich beantragten, das Entgegengesetzte sagt. Das Gleiche glaube ich auch für den Grafen v. Arnim in Anspruch nehmen zu können, der ohne Zweifel auch den Nachdruck nicht auf das Wort vorher legte, sondern darauf, daß nicht indirect geändert werden könne. Ich habe in dem Commissionsbericht jene Ansicht einleuchtend dargestellt, ich habe dort an dem inzwischen vorgekommenen Beispiele von der Hohenzollernschen Vertretung nachgewiesen, zu welchen Resultaten man kommt, wenn man etwas anderes behauptet: nämlich, daß man dazu kommen konnte, zuerst in der Verfassung eine größere Zahl Deputirte zu stellen und dann vielleicht doch nicht so viele für Hohenzollern zu bestellen. Die Ansicht der Herren Antragsteller scheint mir darin sich in der Ferne zu bewegen, daß sie das als Rechtsfrage auffassen, was in der That nur Frage der Geschäftsordnung ist. Eine vorgängige Abänderung der Verfassung ist nicht rechtlich erforderlich, sie ist auch thatsächlich unmöglich. Das ganze Princip kann nur das sein, daß kein Widerspruch zwischen den bestehenden Gesetzen des Landes und dem Grundgesetz sich findet. In welcher Form aber und in welcher Ordnung in unserem Hause die Abänderungen beschlossen werden, ist hiefür nicht von Entscheidung. Es wäre aber durch den Antrag des Abg. von Vincke in der That der Gipfel aller Zweckwidrigkeit erreicht. (Nachdem der Redner noch näher auf die Einzelheiten der eingebrachten Amendements v. Vincke u. v. Bethmann eingegangen ist, sagt er schließlich:) Noch Eins muß ich zum Schluß aussprechen. Ich habe die von mir vertretene Ansicht von Anfang bis jetzt festgehalten, aus der schuldigen Unterwerfung unter das positiv bestehende Gesetz, aus dem Grundsatze, den ich hier aussprach, daß man das falsche Recht wie das wahre so lange beobachten müsse, als es besteht. Aber ich finde mich eben so gedrungen, zu erklären, daß ich diese ganze Weise unseres Rechtszustandes nicht für eine gesunde halte. Ich stimme darin mit dem Abg. v. Gerlach überein, es wäre das Rechte, wenn bei uns, ebenso wie in England, Verfassungsgesetz und andere Gesetze nicht von einander unterschieden wären, wenn ihm die Verfassung wirklich nur eine Nummer in unserer Gesetzsammlung wäre, wenn auch bei uns Niemand auf die Verfassung einen Eid leistete, sondern nur, wie es der König von England thut, die Gesetze des Landes beschwöre. Dies würde ein gesunder Zustand sein. Es ist nicht Revolution, was der Abg. von Gerlach anstrebt, die Continuität unseres Rechtszustandes aufrecht zu erhalten, daß nicht die Verfassung von 1850 eine Scheidelinie ziehe, so, daß alles, was voran liegt, wegfällt, und mit ihr unsere Rechtsordnung neu beginnt. Dies ist vielmehr die revolutionaire Auffassung, welche diese Continuität auf allen Seiten bestreitet, und nur das als Recht gelten lassen will, was in einer Acte, in einer Urkunde aus eigner Weisheit festgestellt worden ist. Schließlich lege ich noch Verwahrung ein, daß die Verfassung kein Vertrag zwischen dem Könige und dem Lande ist, sondern ein Gesetz, welches von der höchsten Autorität ausgegangen, und von einer anderen Autorität des Landes genehmigt ist, jedoch nicht in der Form und dem Charakter eines Contracts.

Abg. Mathis empfiehlt principaliter den (gestern mitgetheilten) Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg, hat aber für den Fall der Verwerfung desselben den eventuellen Antrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: nach Beendigung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung vor dem Beschluß über die Annahme des Gesetzes im Ganzen in Erwägung zu ziehen, ob die gefaßten Beschlüsse eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde vom 31sten Januar 1850 voraussetzen, und welche? — um sodann ein diese Abänderungen in sich begreifendes Zusatz-Gesetz auf dem in Art. 107 der Verfassung vorgeschriebenen Wege zu beschließen."

Minister des Innern. Art. 107 der Verfassungs-Urkunde enthält keine Bestimmung, welche verlangt, daß Verfassungsänderungen vorweg vor der betreffenden Special-Gesetzgebung zur Berathung gezogen werden müssen. Es ist also zulässig, dies gleichzeitig zu thun, und die Vorwürfe, daß die Regierung nicht offen verfahre, fallen damit zusammen. Dies gleichzeitige Vorgehen ist aber auch zweckmäßig. Erst bei der speciellen Berathung stellen sich die wichtigen concreten Punkte so klar heraus, daß über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung geurtheilt werden kann. Die gewöhnliche Form der Verfassungsänderung würde, außer den Commissions-Arbeiten, in jedem Hause 3 Wochen Zeit erfordern, im Ganzen also etwa 8 Wochen; dann folgte die königliche Sanction. Und nach all' diesem Zeitaufwand könnte sich bei der Specialberathung immer noch herausstellen, daß eine solche Veränderung gar nicht nöthig war. Der Herr Minister kann in den Anträgen der Abgg. v. Brünneck, v. Vincke und v. Bethmann-Hollweg nur die Absicht sehen, die Berathung über die Gemeinde-Ordnungs-Vorlagen aufzuschieben, und mit Rücksicht auf die bereits sehr vorgerückte Zeit der Sitzungsperiode beantragt er daher, sowohl die genannten beiden Anträge, als das Amendement des Abg. Mathis abzulehnen.

Der vom Abg. v. Fircks beantragte Schluß der Diskussion wird abgelehnt.

Abg. Brüggemann ist zwar auch der Meinung, daß eine gleichzeitige Beschlußnahme über die Gemeinde-Ordnungs-Vorlagen und deren Verhältniß zur bestehenden Verfassung zulässig sei, hält aber den von dem Abg. Mathis vorgeschlagenen Weg für den zweckmäßigsten. Der Redner weist die Insinuation des Abg. v. Rönne, daß diejenigen, welche sich gegen den Vinckeschen Antrag erklären, es nicht redlich mit ihrem Eide meinen könnten, mit Entrüstung zurück. Solche Aeußerungen untergraben mehr die Achtung vor den Kammern und der Verfassung, als alle Anträge auf Verfassungs-Aenderung. Er wolle hoffen, daß dergleichen nicht wieder vorkommen werde.

Der Minister des Innern erklärt, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn das Haus nach dem Vorschlage des Abg. Mathis verfahre, und also jeden Beschluß über die Gemeinde-Ordnung, sofern er eine Verfassungsänderung enthalte, nach der Special-Berathung des ganzen Gemeindegesetzes einer besonderen Commission zur Formulirung übergebe.

Schließlich faßt der Berichterstatter Abg. v. Meding die Debatte zusammen, worauf das Haus zur namentlichen Abstimmung über den Antrag (vergl. gestrige Nummer) der Abg. v. Brünneck und v. Vincke schreitet.

Derselbe wird mit 104 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Mit Uebergehung des Verbesserungs-Antrages des Abg. v. Bethmann-Hollweg wird sogleich über den obigen Antrag des Abg. Mathis abgestimmt und derselbe mit großer Majorität angenommen.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Discussion über den Commissions-Bericht in Betreff der Gemeinde-Ordnungs-Vorlagen der Regierung (Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung ꝛc.)

Berichterstatter Abg. v. Meding bezieht sich auf den ausführlichen gedruckten Commissions-Bericht und befürwortet kurz die in demselben enthaltenen Motive für die Annahme der Hauptgrundsätze der Regierungs-Vorlagen.

Abg. Lette äußert sich gegen die Regierungs-Vorlagen. Trotz aller Hindernisse sei eine Ausführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 möglich gewesen; und wenn Aenderungen durchaus nothwendig erschienen, so hätten einzelne weniger durchgreifende Vorlagen hingereicht. Er warne vor ähnlichen Fehlern mit dem alten Wort: Caveant Consules, ne quid respublica detrimenti capiat!

Abg. Diergardt spricht gegen die Regierungs-Vorlagen mit Hinweisung auf die Rheinprovinz, wo man die neue Gemeinde-Ordnung freudig aufgenommen habe.

Regierungs-Commissarius v. Klützow widerspricht der Behauptung, daß die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März in der Rheinprovinz leicht und ohne Widerspruch habe geschehen können. Vielmehr habe sich bei dem praktischen Versuch gerade dort die Nothwendigkeit gezeigt, auf die Gesetzgebung von 1848 zurückgehen.

Abg. v. Gerlach. Meine Herren! Ich werde nicht von der Kreis- und Provinzial-Ordnung, auch nicht von der Pairie, noch weniger von Bastillen, lettres de cachet und Römischen Consuln, wie der Vorredner (Lette) sprechen. Mit Recht hat derselbe die Herstellung der obrigkeitlichen Rechte der Ritterschaft als eine Haupttendenz der Regierungs-Vorlage bezeichnet. Er würde die ganze Wahrheit gesagt haben, wenn er die damit eng verbundene Erhaltung unsrer alten Land-Gemeinen als den andern Theil dieser Tendenz bezeichnet hätte. Wer da weiß, welchen Antheil an der Rettung, ja, an der Existenz Preußens die Armee hat und wiederum, welchen Antheil an dem Bestande der Armee die Ritterschaft und der Bauernstand hat, der wird dieser Tendenz mit günstigem Vorurtheile entgegen kommen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die Ritterschaft durch Kauf und Erbschaft ihren Besitz und ihre Rechte erworben hat. Gerade so, meine Herren, hat das Königliche Haus seine Rechte erworben, so ist der Preußische Staat entstanden. — Der Herr Vorredner hat ferner, nicht ganz mit Unrecht, die obrigkeitlichen Rechte unsrer Ritterschaft als vor 1848 in einem ruinenhaften Zustande befindlich dargestellt. Wir wollen ja aber auch nicht Ruinen herstellen. Unsre Reaction reicht weit hinaus über 1848. Wir wollen Recht und Pflicht der Ritterschaft eng mit einander verbinden und namentlich ihre Pflicht ihr ernstlichst einschärfen. Nicht Lasten abnehmen, sondern die mit den Rechten unzertrennlich zusammenhangenden Lasten neu auflegen, — das ist die Tendenz der Regierungs-Vorlagen und der conservativen Partei. Ist dieser Zweck in den Vorlagen nicht genügend erreicht, so lassen Sie uns die Vorlagen verbessern. Ich bin überzeugt, daß er darin nicht überall genügend erreicht ist. Erreichen wir ihn aber, so werden wir uns des Landes Dank, namentlich den Dank unsres Landvolks, erwerben. — Erstaunlich ist es, wie man von links unsern Eid angreift. Was ist denn der feierlichen Eidesleistung unmittelbar vorangegangen? Die Erinnerung an den revolutionairen Ursprung der Verfassungs-Urkunde, die Erklärung, daß nur die Hoffnung weiterer Reform den Eid zulässig und möglich mache. Dies — und wesentlich nur dies — wurde über Sinn und Tendenz des Eides und über unsere dadurch übernommenen Pflichten uns gesagt. Und darauf leisteten wir den Eid. Wer also diesen Weg geht, der ist im besten Einklange mit diesem Eide. Wir erkennen die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde an. Aber wir bekämpfen den Geist, aus dem sie hervorgegangen ist.

Abg. Diergardt spricht den Wunsch aus, daß der König eine Immediat-Commission ernennen möge, die zu untersuchen habe, ob die Berichte der Rheinischen Regierungs-Collegien über die Stimmung des Volkes gegen die Gemeinde-Ordnung richtig seien oder nicht. Er glaube das letztere.

Berichterstatter v. Meding. Ich wünsche, daß die Redner bei der allgemeinen Discussion weniger in Specialien eingehen möchten, als dies bisher geschehen.

Abg. v. Forstner. Ich ermahne zur Eintracht in dem alten Wahlspruche Preußens: „Vorwärts in allem Guten und Schönen!"

Abg. Overweg versichert, daß man sich in Westphalen für die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März mit großer Majorität erklärt habe, und warnt davor, das Eisen der Reaction zu schmieden, weil es warm sei, — man schmiede Faulbruch.

Abg. v. Düesberg widerspricht dem Vorredner in mehreren Punkten, hält die von der Regierung vorgeschlagene Aenderung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 für durchaus zweckmäßig und nicht nur den Bedürfnissen, sondern auch den Wünschen der Provinz Westphalen entsprechend. Er ersuche daher das Haus, diese Aenderungen anzunehmen.

Abg. v. Meding spricht gegen folgenden Antrag der Abgg. v. Brünneck und v. Vincke:

„die Staatsregierung zu ersuchen, ihre die Gemeinde-Ordnung betreffenden Gesetzentwürfe zurückzuziehen und statt derselben andere, mit der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 im Einklang stehende Gesetzvorschläge wegen etwa nöthiger Abänderung oder Ergänzung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 vorzulegen."

Die Commission hat beantragt:

„In Erwägung, daß die Frage, in wie weit es nach den Vorschlägen der Commission einer Verfassungsänderung bedürfen wird, anderweit zur Erledigung kommt, über den Antrag v. Brünneck und Freiherr v. Vincke zur Tages-Ordnung überzugehen."

Regierungs-Commissarius v. Klützow. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung nicht die Absicht haben kann, ihre nach reiflicher Erwägung vorgelegten Gesetzentwürfe wieder zurückzuziehen, und der Commissionsantrag bestärkt sie in diesem Vorsatz. — Nach ausführlicher Darlegung der Motive, welche die Regierung zum Einbringen der betreffenden Vorlagen veranlaßt hätten, schließt der Regierungs-Commissarius mit dem Ersuchen, das hohe Haus möge dem Commissions-Antrage beitreten.

Ein Antrag auf Vertagung der Discussion wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. (Siehe hinten.)

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 23. Februar 1852.

Nachdem die Versammlung, wie schon berichtet, die Einnahmen des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten geprüft, geht sie zu der Berathung über die Ausgaben desselben Ministeriums über. Es sind 1) dauernde Ausgaben; darunter werden die für das Ministerium selbst mit 128,217 Thlrn. beantragt und ohne Debatte bewilligt; 2) für den Cultus, darunter a. evangelischer. Für den Oberkirchenrath sind an Gehältern und Bureaukosten pro 1852 ausgeworfen 18,100 Thlr. In dem Commissionsbericht heißt es:

„Die Nothwendigkeit der Errichtung einer selbstständigen evangelischen Oberkirchenbehörde konnte mit Rücksicht auf Art. 15 der Verfassungs-Urkunde ebensowenig zweifelhaft erscheinen, als die Verpflichtung des Staats, zur Errichtung und Erhaltung dieser Behörde die erforderlichen Staatszuschüsse zu leisten. Schon durch die reichsgesetzlichen Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 §. 20, in Verbindung mit Art. V. §. 48 des Osnabrücker Friedens vom Jahre 1648, ist die vormalige geistliche Jurisdiction der Bischöfe der römisch-katholischen Kirche über die Bekenner der Augsburgischen Confession reichsgesetzlich eingestellt und suspendirt worden, und die Oberleitung des evangelischen Kirchenwesens auf den evangelischen Landesherrn übergegangen. Diesem Rechte entsprach die Verpflichtung, die in Ausübung desselben nothwendig gewordenen neuen evangelischen Kirchenbehörden mit den zur Verrichtung ihrer Functionen erforderlichen Mitteln zu versehen. Diese Mittel fanden sich reichlich in den durch das Eingehen der alten Bisthümer zu Staatsdomainen eingezogenen bischöflichen Gütern. Von den Zeiten der Reformation bis heute ist die Erfüllung dieser Verpflichtung in allen Deutschen Staaten unweigerlich geleistet worden. Was insbesondere Preußen betrifft, so ist es Thatsache, daß der Preußische Staat durch seine Gesetzgebung im Jahre 1808 (Publicandum v. 16. Dec. u. Verordn. v. 26. Dec. 1808) die bis dahin bestandenen selbstständigen evangelischen Kirchenbehörden, nämlich das lutherische Ober-Consistorium, das reformirte Kirchen-Directorium, das Französische Ober-Consistorium und die Consistorien in den Provinzen, aufgelöset, und die Verwaltung der evangelischen Kirche an die Staatsbehörden, — Ministerien und Regierungen — übergeben, hiernächst aber im Jahre 1817 auf's Neue Consistorien in den Provinzen wieder errichtet hat. Daraus folgt, daß der Staat — selbst abgesehen davon, daß er durch Art. 15 der Verfassungs-Urkunde die Nothwendigkeit einer Herstellung selbstständiger evangelischer Kirchenbehörden anerkannt hat, auch die Mittel zu deren Ausstattung hergeben muß. Es kommt hierzu, daß der Staat durch das Edict vom 27. October 1810 über die Finanzen des Staats (Ges.-Sammlung de 1810 p. 25) und das Edict vom 30. October 1810 über die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter in der Monarchie, welche Maaßregel durch die damalige traurige Lage des Landes herbeigeführt wurde, die noch vorhandenen geistlichen, auch protestantischen Stifter einzog und ihre Einkünfte zum Besten der Staatskasse verwendete. Im §. 4 des letztern Edicts wird die ausdrückliche Zusicherung ertheilt, daß für die hinreichende Besoldung der obersten geistlichen Behörden, für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen ꝛc. Sorge getragen werden solle. Diese von der gesetzgebenden Gewalt für beide Kirchen gleichmäßig ergangene rechtsverbindliche Zusicherung ist in Folge der Bulle de salute animarum für die katholische Kirche in Vollzug gesetzt und die erforderlichen Zuschüsse auf den Staatshaushalt übernommen. In Ansehung der evangelischen Kirche ist zweimal in den Jahren 1814 — 16 und 1844 — 48 der Versuch gemacht worden, eine Uebersicht über das Bedürfniß dieser Kirche im Ganzen zu gewinnen, und namentlich in der letzten Periode durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 28. Februar 1845, 20. März 1845 und 15. Januar 1847 nicht nur das dringende Bedürfniß zur Erhöhung der der evangelischen Kirche bisher aus Staatsmitteln gewährten Zuschusses anerkannt, sondern auch eine ausdrückliche Erneuerung und Bestätigung der Zusagen von 1810 erfolgt. Eine Erfüllung dieser Zusagen ist aber seither nicht nur unterblieben, sondern die evangelische Kirche hat auch in und seit dem Jahre 1848 durch Einziehung und Verminderung von bisher, wenn auch nur bedingungsweise, gewährt gewesenen Zuschüssen und durch die eingetretene Besteuerung der Geistlichen ꝛc. erhebliche Verluste erleiden müssen. Da nun die Einrichtung des Ober-Kirchenraths durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 26. Jan. 1849 und 29. Juni 1850 in Ausübung des dem evangelischen Landesherrn in der evangelischen Kirche zustehenden Rechts erfolgt ist, so wird die Genehmigung der dafür ausgesetzten Summe von 18,100 Thalern beantragt." — So der Commissionsbericht.

Dazu ist erstens von den Abgg. Rohden, Terbeck, Reichensperger, Ziegler, Sobeski, Klingenberg, Brüning, Osterrath, Plaßmann, Hesse, Lohmann, v. Schirp, v. Pokrzywnicki, v. Hilgers (Koblenz), Rodehuth folgendes Amendement eingebracht:

„Die Kammer wolle beschließen: Die Ausgabe für den evangelischen Ober-Kirchenrath mit 18,100 Thlr. zwar zu genehmigen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staatsregierung die Einleitung treffe, die Einkünfte der besonders in der Provinz Sachsen noch bestehenden evangelischen Stifter zu dieser Ausgabe ad 18,100 Thlr. zu verwenden."

Ein zweites Amendement ist eingebracht von den Abgg. v. Vincke, Pasterts, Baur (Aachen), Schemel, v. Schirp, Metzmacher, v. Beckerath, v. Saucken-Tarputschen, Kratz, Graf Dohna, Braemer, v. Saucken-Jullenfelde, Kremers, Saenger, Nücker, Delius. Dieses Amendement lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: Den Beitrag für den evangelischen Ober-Kirchenrath von 18,100 Thlr., nach Abzug der bei Tit. 1. ersparten 4,190 Thlr., mit 13,910 Thlr. abzusetzen."

(Diese 4190 Thlr. sind Besoldungen und Bureaukosten, welche in Folge der Errichtung des Ober-Kirchenraths auf den Etat für letzteren übergegangen sind.)

Abg. Rohden erhält zuerst das Wort und spricht sich in einer ½stündigen Rede sowohl über die Commissionsmotive, die Errichtung des Ober-Kirchenraths betreffend, aus, als auch über das von ihm eingebrachte Amendement. Bei der leisen Stimme des Redners dringt von seinen Auseinandersetzungen, die oft durch den Ruf: Lauter! und die Erinnerungen des Präsidenten, bei der Sache zu bleiben, unterbrochen werden, wenig oder nichts nach der Journalisten-Tribüne.

Nach seiner Rede, die zuletzt große Ermüdung in der Versammlung hervorgebracht hatte, wurde von der linken Seite des Hauses Vertagung der Debatte beantragt und auch angenommen.

Der Präsident zeigte der Versammlung schließlich an, daß er amtlich autorisirt sei, das durch die Zeitungen und im Publicum verbreitete Gerücht von einer längeren Vertagung der Kammern durch die Staatsregierung für völlig unbegründet zu erklären, da die Kammern sich nur zum Osterfeste eine Ruhe von 8 bis 10 Tagen gönnen würden. (Wir haben diese Nachricht schon vor mehreren Tagen gebracht. D. Red.)

Schluß der Sitzung: 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr Mittags. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte. (Siehe hinten.)

Deutschland.

☐ Berlin, 24. Februar. Die Einführung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die enorm hohe Zeitungssteuer, wird vorwiegend durch die finanziellen Bedürfnisse des Staats motivirt. Die Regierung erklärt es für eine Nothwendigkeit, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Dabei ist eine schon längst aufgefundene derartige Quelle bis heute noch immer nicht in Anspruch genommen worden. Wir meinen die Besteuerung der Eisenbahnen. Bereits durch das Eisenbahn-Gesetz vom Jahre 1838 wurde die Besteuerung der Eisenbahnen nach ihren Erträgen in bestimmte Aussicht genommen. Der betreffende Paragraph (38) des Gesetzes lautet:

Von den Eisenbahnen ist eine Abgabe zu entrichten, welche im Verhältnisse des auf das gesammte Actien-Capital, nach Abzug aller Unterhaltungs- und Betriebskosten und des jährlich inne zu behaltenden Beitrags zum Reservefonds, treffenden Ertrags sich abstuft. Die Höhe dieser Abgabe soll aber erst dann regulirt werden, wenn die zweite, innerhalb Unserer Staaten concessionirte Eisenbahn drei Jahre in vollständigem Betriebe gewesen ist, und dadurch zu einer angemessenen Regulirung die nöthigen Erfahrungen gesammelt worden sind; bis dahin ist die Post für den Verlust, welchen sie durch die Eisenbahnen in ihrer Einnahme erweislich erleidet, von jeder Gesellschaft mit Berücksichtigung der im § 36 zum Vortheile der Post bestimmten Leistungen zu entschädigen.

Seitdem ist schon manches Jahr vergangen, und es sind inzwischen die umfassendsten Schienenverbindungen ausgeführt worden, von denen einige über 100 pCt. eintragen. Noch hören wir aber von keiner — reichen Ertrag versprechenden — Besteuerung dieser günstig situirten Industrie, während die Zeitungspresse „zur Deckung der Staatsbedürfnisse" mit einer Steuer bedroht wird, welche ihre ganze Existenz in Frage stellt. Welches sind denn die besonderen Schwierigkeiten, die sich den steuerpflichtigen Eisenbahnbesitzern in den Weg stellen, wenn sie etwa jene ihre Steuer gern zahlen wollen? — —

— [Zum Bundes-Preßgesetz.] In Betreff des, wie gestern erwähnt, in der „Minerva" veröffentlichten sogenannten Preßgesetz-Entwurfes halten wir für nothwendig, näher auf dessen Entstehung und Charakter einzugehen. Die Berathungen der in Frankfurt zusammengetretenen vier Fachmänner (der Oesterreichische, der Preußische, der Sächsische und der Großherzoglich Hessische) hatten zum Zweck einen Entwurf normativer Bestimmungen auf Grundlage des Preußischen Preßgesetzes. Nachdem die Berathungen geschlossen, wurde der Oesterreichische Fachmann von der Commission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes auf Grund der gepflogenen Verhandlungen beauftragt. Der Oesterreichische und Hessische Fachmann stellten einen Entwurf auf, gaben aber diesen nicht an die Commission zur Berathung resp. Annahme zurück, sondern überlieferten denselben dem Grafen Thun; dies ist das in der „Minerva" veröffentlichte Product, das wir nicht für einen Entwurf eines für die Bundesstaaten gültigen Bundespreßgesetzes, sondern lediglich für das einseitige Elaborat des Oesterreichischen und Hessischen Fachmanns zu erachten vermögen. Graf Thun hat dies Elaborat nach Wien gesandt, wo es Verbesserungen im Oesterreichischen Sinne erfahren haben soll. Jetzt ist dasselbe von dem Grafen Thun den sämmtlichen Bevollmächtigten am Bundestage vorgelegt worden als ein Entwurf, über welchen diese Instructionen ihrer Regierungen einzuholen haben. Preußischer Seits sind diese Instructionen gestern Abend im Ministerium des Innern in einer Conferenz festgestellt worden, welcher der Ministerpräsident, die Minister v. Westphalen und Simons, der Unterstaatssecretair v. Manteuffel, der Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen und einige Räthe beiwohnten. Wie wir hören, wird die diesseitige Regierung die Annahme dieses sogenannten Entwurfes auf's Entschiedenste ablehnen. Die Folge dürfte sein, daß Seitens des Bundestages jetzt nur ein Bundespreßgesetz für die kleineren Staaten aufgestellt wird.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden dem Vernehmen nach am 1. März Höchstsich nach Koblenz begeben. Daß Se. K. Hoh. die von der Ersten Kammer gewählte Deputation noch empfangen werden, davon verlautet nichts.

— Privatnachrichten aus England zufolge werden folgende Personen als Mitglieder des muthmaßlichen Ministeriums des Grafen Derby genannt: Graf Malmesbury, Graf Hardwicke, der Herzog von Northumberland (wahrscheinlich für eine hohe Hofcharge), Lord Sugden (wahrscheinlich für das Lordcanzleramt), Disraëli und Walpole. Wir können diese Nachricht jedoch nicht verbürgen. (Vergl. London.)

— Der Englische Gesandte am hiesigen Hofe, Lord Bloomfield, dessen Urlaub noch lange nicht abgelaufen ist, traf unerwartet schon gestern aus England hier wieder ein.

— Der Vicomte de St. Sauveur, Beamter im Französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Courier, ist nach Paris von hier weiter gereist. — Der Feldjäger, Lieutenant Middeldorf ist gestern als Courier nach St. Petersburg von hier abgereist.

— Der Wirkl. Geh. Rath Freiherr Schoultz von Ascheraden ist aus Nehring hier angekommen.

— Das Ministerium des Innern veröffentlicht: 1) einen Erlaß vom 22. Januar 1852 — betreffend die Beitragspflicht der activen Militairpersonen des Soldatenstandes zu den directen Communalsteuern. 2) Ein Circular vom 5. Februar 1852 — betreffend das Verfahren bei Ertheilung der Staats-Genehmigung zur Errichtung von Aussteuer- und Heiraths-Kassen und wegen Controlirung des Geschäftsbetriebes dieser Institute.

— Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 10. Februar 1852 — betreffend die Offizier-Prüfungs-Termine vom 1. März 1852 bis 24. Januar 1853.

— In hiesiger Gegend hat sich unter dem Landvolke vielfach die Meinung verbreitet, als ob die Abgaben, welche an Geistliche und Lehrer für Amtshandlungen zu entrichten sind, aufgehoben wären. In einzelnen Ortschaften, z. B. im Ober-Barnimschen Kreise, sind die Gebühren für Taufen, Trauungen, Begräbnisse ꝛc. an die Geistlichen, Küster und andere Kirchendiener gar nicht oder zum Theil nur mit Mühe eigezogen worden. Die Behörden haben jetzt belehrende Ansprachen in den betheiligten Dörfern verbreitet. Wenn diese fruchtlos bleiben, so wird eine energische executivische Beitreibung stattfinden müssen. (Sp. Z.)

[Zweite Kammer.] Der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe, ist jetzt erschienen. Die Commission empfiehlt der Kammer Annahme des Gesetz-Entwurfes, wie er aus der Berathung der Ersten Kammer hervorgegangen ist, doch mit einigen Abänderungen zum §. 3, welche bezwecken, daß auch die vortragenden Räthe im Justizministerio und die Directoren von Stadt- und Kreisgerichten, die sich vorzugsweise befähigt gezeigt haben, zu Mitgliedern des Ober-Tribunals ernannt werden können. Ebenso ist der Bericht der Commission zur Begutachtung der Handelsverträge über die Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle erschienen. Die Commission trägt auch hier auf nachträgliche Genehmigung der Verordnung an, da sie, ungeachtet der daraus hervorgehenden Verminderung der Rheinzoll-Einnahme, doch gebilligt werden muß.

— Die Posten aus Wien sind heute nicht angekommen.

Halle, 21. Febr. Einem äußeren Vernehmen des „W.-C." zufolge ist der Archidiaconus Sup. Dryander auf sein Ansuchen von der Verwaltung der Superinten-

denturgeschäfte in der Landdiöcese Halle entbunden, und dieselbe dem Pastor v. Tippelskirch in Giebichenstein interimistisch auf 1 Jahr übertragen worden.

München, 21. Febr. [Militairisches. Notizen.] Se. Majestät der König hat laut Rescript des Kriegsministeriums vom Gestrigen genehmigt, daß zur Ergänzung des Heeres für das Jahr 1852 der sechste Theil des formationsmäßigen Standes mit 13,000 Conscribirten der Altersklasse 1830, die 38,931 Conscriptionspflichtige hat, ausgehoben werde. Die Aushebung hat in allen Kreisen am 1. März zu beginnen und ist bis Ende dieses Monats zu vollenden. — Der „constitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit" hat in seiner gestrigen Sitzung nach einer abermaligen umfassenden und, wie man hört, sehr lebhaften Debatte beschlossen, sich nicht aufzulösen, wohl aber seine Statuten zeitgemäß abzuändern. — Heute Morgen starb der Abgeordnete, Fabrikant Fraas aus Oberredwitz am Nervenfieber.

Karlsruhe, 20. Februar. Der directe telegraphische Verkehr zwischen Baden und Würtemberg und durch letzteres mit den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins ist nach einer im heutigen Regierungsblatt enthaltenen Bekanntmachung des Ministeriums des Auswärtigen vom 15. d. Mts. an dem Publicum eröffnet.

Darmstadt, 20. Februar. [Aus der Kammer.] Gestern verhandelte die Zweite Kammer über mehrere Gegenstände der Militair-Verwaltung von 18⁴³/₄₇. Eine lebhafte Debatte entspann sich nur bezüglich des Beschlusses, daß die Militair-Rechnungen von dem Jahre 1848 an nicht mehr, wie bisher, von einer dem Kriegsministerium untergebenen Rechnungsbehörde, sondern von der Rechnungskammer revidirt werden, und daß, bevor dies geschehen, jene Rechnungen nicht der Prüfung der Stände unterbreitet werden dürften. Kriegsminister v. Schäffer-Bernstein erklärte unumwunden, daß das Kriegsministerium einem solchen Beschluß nicht nachleben werde. Müller-Melchiors zeigt unter beispielsweiser Anführung der cour de compte in Paris, daß der beanstandete Beschluß durchaus verfassungsmäßig sei. Als hierauf der Regierungscommissair die Analogie des Französischen Rechnungshofes als eine unrichtige bezeichnet, bemerkt Müller-Melchiors, nur Napoleon der Kleine habe vor Kurzem geändert, was Napoleon der Große eingeführt und bis in die neueste Zeit bestanden habe. Diese Aeußerung veranlaßt den anwesenden Kriegsminister zu der Erklärung, er werde sich von der Regierungsbank zurückziehen, wenn man sich ferner über den Chef einer befreundeten Regierung solcher Ausdrücke bedienen würde. Heute nahm die Zweite Kammer einen Antrag an, welcher die Staatsregierung nachdrücklich auf den Nothstand der ärmeren und eines Theils der arbeitenden Volksklassen aufmerksam macht und ersucht, alle gesetzlichen Mittel zur Abhülfe anzuwenden.

Wiesbaden, 20. Febr. [Nothstand.] Beunruhigende Gerüchte von einem auf dem Westerwalde herrschenden Nothstande gehen seit einigen Tagen um. Mit den düstersten Farben wird die Lage jenes Landtheils, der unter jeder Mißernte der Hauptfrucht, der Kartoffel, allerdings schwer zu leiden hat, geschildert, und die Furcht, als ob uns eine ähnliche Heimsuchung wie Unterfranken bevorsteht, bemächtigt sich der Gemüther. Auf die erste Nachricht von diesem Zustande hat der Herzog augenblicklich einen Specialcommissar in der Person des Ministerialraths Schepp nach dem Westerwalde zur sorgfältigsten und genauesten Untersuchung der Sachlage abzusenden befohlen. Derselbe ist am 15. Februar abgereist.

Dresden, 21. Febr. Der bereits erwähnte Antrag des Advocaten Eckert, betreffend die Aufhebung des Freimaurerordens, ist von Seiten der Ersten Kammer nach dem Vorschlage des Directoriums an eine Commission verwiesen worden.

Leipzig, 22. Febr. [Durchmarsch. Confiscation.] Nachdem gestern schon Oesterreichische Quartiermacher unsere Stadt passirt hatten, traf heute gegen 3 Uhr die erste Abtheilung der aus dem Norden Deutschlands rückkehrenden Oesterreicher, in zwei Bahnzügen von Magdeburg kommend, hier ein und wurde alsbald nach Dresden weiter befördert, welches zur Nachtstation der durchziehenden Truppen bestimmt ist. Den Oesterreichern wurden bei ihrer Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe die üblichen militairischen Ehren erwiesen. — Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" zeigt aus Dresden vom 21. Februar an: Abermals wurde gestern auf unmittelbaren hohen Ministerialbefehl eine Nummer unserer Zeitung, die Nr. 41, mit Beschlag belegt. Die Veranlassung sei, so sagte man uns, der Artikel im Beobachter: „Das Spoliationsdecret Ludwig Napoleon's, verglichen mit den Wirkungen des constitutionellen Wesens in Deutschland."

— δ — **Hannover**, 22. Febr. [Hofnachricht. Vermischtes.] Zu Ehren der Herzogin von Cambridge K. H., welche uns morgen wieder zu verlassen gedenkt, war gestern Abend im königl. Schlosse großes Hof-Concert, welches zugleich die Abschiedscour für die Frau Herzogin bildete. Dem allgemeinen Wunsche der Hannoveraner, daß die liebenswürdige Fürstin mit der schönen Prinzessin Marie ihren bleibenden Aufenthalt hier nehmen möge, steht leider die Bestimmung, das Witthum in England verzehren zu müssen, entgegen. — Man sieht wieder mehr Oesterreichische Uniformen, da die Durchmärsche der k. k. Cavallerie, Artillerie und des Trains durch unser Land seit einigen Tagen bereits begonnen haben und in zwei Hauptrouten über Harburg und Celle, sowie über Artlenburg, Lüneburg und Gifthorn bis zur Mitte des kommenden Monats dauern werden. Dem Vernehmen nach halten sich jetzt im Hannoverschen mehrere Englische Werber auf, die die Britische Armee rekrutiren sollen und ein bedeutendes Werbegeld, man sagt 120 Thaler per Kopf, bieten. Wir haben im Lande zwar Männer genug, die wir gern über den Canal sendeten, aber die werden der Trommel wohl nicht folgen wollen; dagegen wird wohl manche tüchtige Arbeitskraft durch das hohe Handgeld in's Ausland gezogen werden. — Es heißt, daß der von der Ostfriesischen Landschaft zum Justizrathe präsentirte Advocat Lautzius-Beninga die Wahl nicht angenommen habe, und somit eine anderweitige Wahl erforderlich würde, welche dann zu Gunsten des Candidaten der Ritterschaft, Amtsassessors von Hartwig, ausfallen dürfte.

Lübeck, 21. Februar. Dem Vernehmen nach hat der hiesige Dichter Emanuel Geibel einen höchst ehrenvollen Ruf als Professor nach München erhalten. (L. Z.)

Rendsburg, 20. Februar. [Gouvernement.] Der General-Major Signorini beabsichtigt morgen von hier abzureisen, und es soll derselbe dem Vernehmen nach bereits heute das von ihm bekleidete Amt eines Gouverneurs in die Hände des zu diesem Posten designirten Obersten von Krabbe niedergelegt haben. Auch der zum Commandanten ernannte Oberst-Lieutenant v. Bahl befindet sich bereits hier in Function.

Kiel, 21. Februar. Heute Mittag 1 Uhr haben sich die Commissarien von Oesterreich und Preußen mit dem Minister Grafen Reventlow-Criminil auf dem „Hecla" eingeschifft und werden morgen früh in Kopenhagen eintreffen. — Sicherem Vernehmen nach ist dem Professor Frerichs die zu Ostern d. J. erbetene Entlassung von der obersten Civilbehörde verweigert worden. (Herr Frerichs hat bekanntlich einen Ruf an die Universität Breslau.)

Ausland.

Da wir mit einigen unserer politischen Freunde in Frankreich über die Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände daselbst in Differenzen gerathen sind, so wollen wir ihnen eine Autorität citiren, die vielleicht für Diesen oder Jenen von Gewicht sein dürfte, wir meinen „Génie de la Monarchie" von Alexander Weill. Es heißt dort (S. 21): „Schwöret ab diese politische Leichtfertigkeit, diesen machiavellistischen Skepticismus, diesen aus der Hölle stammenden Glauben an den Erfolg des fait accompli. Versuchet nichts, was nicht mit der strictesten moralischen Gerechtigkeit im Einklang ist. Glaubet nicht Rechte usurpiren zu können, die euch nicht gehören. Schmeichelt euch nicht, die Wahrheit unterdrücken zu können, weil sie euch mißliebig ist. Rechnet nicht auf eine Gewalt, welche keine andere Grundlage hat als die materielle Gewalt. Fürchtet euch nicht, Gut und Blut zu opfern, sobald es sich um die Erfüllung einer Pflicht handelt. Versprechet nicht, das Eigenthum zu retten, während ihr politische Diebstähle begeht. Denket nicht daran, die Unverletzlichkeit der Privat-Familien zu garantiren, während ihr die geheiligten Rechte der großen National-Familie mit Füßen tretet." Es ist dies Alles zwar vor dem Staatsstreich geschrieben, aber es ist der tröstlichste Satz: „daß die Wahrheit unveränderlich ist, wie Gott, von dem sie kommt."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 21. Februar. [de Morny. Wahlen.] Eine Menge von Wählern des ersten Bezirks haben ein Schreiben an Hrn. v. Morny unterzeichnet, worin sie ihm die Candidatur antragen. Morny hat geantwortet, er könne sie nur unter dem Vorbehalt der Unterstützung der Regierung annehmen, für die seine Ernennung ein Triumph, nicht aber eine Niederlage sein müsse. Daß Morny auch der Regierungs-Candidat in Puy de Dome, wissen Sie. Mittheilenswerth scheinen mir die Ausdrücke zu sein, deren sich der Präfect in seinem Organ bedient: Wegen seiner energischen Mitwirkung an den Ereignissen des 2. December müßte Hr. v. Morny der erste auf der Liste sein, so wie er der erste im Feuer des 2. December war. Vertrauter des Prinzen L. Napoleon, Minister, Anordner der Acte, welche vollbracht wurden, hat sich Hr. v. Morny zurückgezogen wie ein Mann, der seine Mission erfüllt hat. Aber die Regierung L. Napoleon's konnte nicht länger mehr in seiner Zurückgezogenheit den Mann lassen, durch den gethan wurde, was geschehen ist, um einem geheiligten Texte einen energischen Ausdruck zu entlehnen u. s. w. — In der orleanistisch-republicanischen Fusion zu Paris herrscht Confusion. Die Arbeiter wollen prononcirte Republikaner und nicht die Dufaure und Birio u. s. w. Wahrscheinlich, daß Carnot und Charras wieder auf die Liste kommen. Die Verhaftung Bocher's und was drum und dran hängt, kommt natürlicher Weise auch in Bezug auf die Wahlen der Regierung ganz erwünscht.

† **Paris**, 21. Febr. [Verhaftung Bocher's und die halbofficielle Erklärung des „Constitutionnel".] Die Orleanisten scheinen es darauf anzulegen, die Confiscationsdecrete zu rechtfertigen, wenigstens als eine Maaßregel der „öffentlichen Sicherheit." Ihr ** Correspondent unterhielt Sie bereits von den Umtrieben der Orleanisten, selbst an den fremden Höfen, wo aber ohne Zweifel diese Einflüsterungen kein Gehör finden würden. Gestern schrieb ich Ihnen, daß mehrere Verhaftungen stattgefunden haben und daß sich überhaupt unter den Orleanisten eine verdächtige Bewegung kund gebe, dem Gerüchte indessen, daß sogar sehr nahmhafte Personen sich an den Wühlereien betheiligen, wollte ich keinen Credit bewilligen. Ich überging deshalb jene Gerüchte mit Stillschweigen, mit Unrecht, wie Sie aus einem officiösen „Eingesandt" im „Constitutionnel" ersehen werden, welches lautet: „Einem der Verwalter von den Gütern der Familie Orleans, ein ehemaliger Deputirter der parlamentarischen Coalition, welcher am 2. December in der Versammlung auf dem Rathhause des 10. Arrondissements figurirt und der Großmuth des Prinz-Präsidenten seine Freilassung verdankt hatte, ist gestern auf frischer That der Verbreitung aufrührerischer Schriften ertappt worden. Seit einiger Zeit saisirte die Polizei Ballen mit Tausenden von dergleichen Schriften und es war ihr nicht unbekannt, daß sie in London gedruckt, heimlich in Paris eingeführt und sowohl hier wie in den Provinzen an viele Mitglieder der Magistratur, des Clerus, des Barreau, der Offiziercorps und der Verwaltung adressirt waren. Man unterstellte, daß nur subalterne Agenten sich mit diesen Wühlereien befaßten, und Niemandem kam es in den Sinn, daß einer der Verwalter der Güter der Familie Orleans persönlich sich bis zur Ausübung dieser Propaganda herabwürdigte. Wir bedauern, es sagen zu müssen, aber es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß Herr Bocher das doppelte Amt des Organisirers und des Ausführers in diesem Complotte bekleidete. Die Wachsamkeit der Behörden hat diese Anschläge scheitern gemacht. Hr. Bocher befindet sich in der Conciegerie." So das officiöse Journal. Nähere Aufklärungen müssen wir abwarten, jetzt aber schon kann man es als eine Thatsache betrachten, daß die Orleanisten eine Schilderhebung vorbereiteten, und man darf annehmen, daß man ihnen im Elysée Dank für ihre Gedankenlosigkeit weiß. Dergleichen Wühlereien, wenn sie ohne Erfolg sind, kommen dem Präsidenten trefflich zu Statten. Von den vielen Gerüchten welche umgehen, theile ich Ihnen für heute nur das eine von der Verhaftung des Hrn. v. Montalvet mit.

** **Paris**, 21. Febr. [Decrete. Vermischtes.] Der heutige „Moniteur" enthält ein Decret, wonach die Reclame in Preßsachen wieder unter das Regime der Jurisdiction von 1825 gestellt werden. Nichts kann fernerhin publicirt werden ohne Genehmigung des betreffenden Gouverneurs. — Ein anderes Decret betrifft die Galeerensträflinge. Das ist so interessant, daß ich morgen ausführlich darauf zurückkommen werde. — Man hat eine Haussuchung bei den Orleanisten Howyn Tranchère und Gallas angestellt. Letzterer war Repräsentant von Bordeaux. — Man erzählt, der Geschichtschreiber Mignet habe eine Einladung zum Balle im Elysée mit der Bemerkung zurückgeschickt, die seinem ältesten Freunde (Thiers) gemachte Position lasse ihn eine Einladung wie eine Beleidigung betrachten.

[Eisenbahn-Compagnie.] Der „Moniteur" enthält das in finanzieller Hinsicht wichtige Decret, wodurch der Roschild'schen Compagnie die Concession der Nordbahn, der Bahn von Creil nach Saint Quentin und der von Amiens nach Boulogne auf 99 Jahre, vom 10. September 1848 an gerechnet, verlängert wird, wogegen die Compagnie sich verpflichtet, auf ihre Kosten eine Bahn von Saint Quentin nach der Belgischen Grenze bei Erkeln, die über Charleroi, Namur und Lüttich die directe Straße von Paris nach Nord-Deutschland bilden wird, eine zweite Bahn von Cateau nach Somain, eine dritte Bahn von La Fère nach Reims, mit Anschluß an die von Reims nach Epernay, zur Verbindung der Nordbahn mit der Paris-Straßburger Bahn, und eine vierte Bahn von Noyelle nach Saint Valery zu bauen. Der Bericht des Ministers der Staatsbauten, Lefèbvre Duruflé, hebt hervor, daß durch diese Concessions-Verlängerung, die der Rothschild'schen Compagnie gestattet, weniger auf ihr Amortirungs-Capital zu verwenden, 208 Kilemeter (ca. 51 Stunden) neue Eisenbahnen gebaut werden können, ohne dem Staatsschatz irgend welche Opfer aufzulegen, während die Erbauungskosten auf 69 Millionen veranschlagt sind. Ein neuerer directerer Weg nach Norddeutschland und ein Transversal-Weg vom Nordwesten nach dem Südosten Frankreichs, der zur Verbindung der Nordbahn, der Straßburger und der Lyoner Bahn nur noch der Ausfüllung der Lücke zwischen Saint Dicier und Gray bedarf und gleichzeitig über Besançon und Salins den kürzesten Weg zwischen Calais und der Schweiz bilden soll, werden die dem Lande ersprießlichen Resultate der Maaßregel sein.

Paris, Montag, den 23. Februar. (Tel. C.-B.) **Der heutige „Moniteur" bringt ein Decret in Bezug auf das Costüm des Senats und des Staatsraths.**

Großbritannien.

△ **London**, 19. Februar. [Die Maschinenbauer. Zum Amazonen-Brand. Das Deutsche Hospital.] In Manchester ist die Wiedereröffnung der Maschinenbau-Werkstätten für die Arbeiter gegen Unterzeichnung eines Reverses entschieden günstiger ausgefallen, als bisher von London zu melden ist. Im Ganzen waren vor der Arbeits-Einstellung 6164 Arbeiter in den Werkstätten von Manchester beschäftigt. Wieder eingetreten sind bis zum letzten Sonnabend Dreitausend und einige, also die Hälfte, und andere dreiTausend Plätze wären noch zu besetzen. Es ist aber zu bemerken, daß unter den Eingetretenen nur sehr wenige deren sind, die vorher aus denselben Werkstätten entlassen wurden. Das Meiste ist Zuzug aus Schottland, bis wohin sich die Fehde zwischen Meister und Arbeiter gar nicht erstreckt hat und von wo aus, bei den viel niedrigeren dortigen Lohnsätzen, eine Auswanderung nach England lockend genug erscheinen mußte. Die genauen Berichte aus anderen Fabrikstädten sind noch abzuwarten. Der Fall mit dem, im Surrey-Canale todt gefundenen Arbeiter, der ursprünglich zur Verbindung gehörte, aber jetzt abtrünnig geworden und mit Unterschrift des Reverses zur Arbeit zurückgekehrt war, ist jedenfalls verdächtig. Briefe vom Todestage datirt beweisen, daß an einen Selbstmord nicht zu denken ist. Die Spuren äußerer Gewalt, die man am Halse entdeckt haben will, sind indeß jedenfalls fraglich. Der Verstorbene stand auf höherer Bildungsstufe und hatte die Forderungen des Ausschusses der Verbindung stets bekämpft. — Von den Ueberlebenden aus dem Brande des Dampfschiffes „Amazone", die sich auf Böten gerettet haben, sind nach telegraphischem Bericht wieder zwei, von einem Holländischen Schiff aufgefischt an der Englischen Südküste gelandet. Es fällt nur auf, daß die von ihnen angegebenen Namen weder in der zurückgebliebenen Passagier- noch Mannschaftsliste aufzufinden sind. — Der Jahrestag der Stiftung des Londoner Deutschen Hospitals, das sich eines langsamen, aber unablässigen Aufschwungs erfreut, ist wieder durch ein festliches Mittagessen in London begangen worden. Der Preußische Gesandte, Bunsen, hielt bei der Gelegenheit eine Rede, in welcher er, wie nahe lag, die Stamemverwandtschaft des Englischen und Deutschen Volkes berührte und seine eigne „Sächsische" Abkunft geltend machte. Die ungebildeteren Engländer kennen natürlich bloß das Königreich Sachsen, und so bin ich schon in Folge dessen gefragt worden, ob Preußen und Sachsen eins und dasselbe sind. Wissen Sie, was ich gesagt habe? Ja.

♉ **London**, 21. Februar. [Parlaments-Verhandlungen vom 20. Februar.] Unterhaus. H. Smith stellt an den Schatzkanzler die Frage: ob es wahr sei, daß er die Absicht habe, die Bills of Exchequer (Schatzscheine) mit der jetzigen Zinstragung zu erneuern; denn in dem angenommenen Falle verliert der Schatz an 130,000 Pf., die durch eine herabgesetzte Emission erspart werden könnten. Der Schatz-Kanzler beantwortet diese Frage bejahend; er will den Schatzscheinen die bisherigen 1½ d. p. Tag erhalten, da dies der niedrigste Zinsfuß sei, der für dieselben je festgestellt worden; im entgegengesetzten Falle würde der Preis dieses Papiers an der Börse sinken, wodurch ein neues Element der Speculation zu Stande gebracht wäre.

Die Discussion der Miliz-Bill steht an der Tagesordnung.

Lord John Russel wiederholt die Hauptpunkte seiner Beweisführung, die er zur Zeit der Einbringung des Gesetzes angegeben; was den von der Staats-Regierung in der Errichtung der Miliz beabsichtigten Endzweck angeht, so giebt er ihn nur in einigen Worten kurz an: die Miliz würde alle Jahre auf einige Tage unter die Waffen gerufen und müßte in Stand gesetzt werden, im Nothfalle und unter den möglichst vortheilhaftesten Bedingungen die regulären Truppen zu ersetzen.

Viscount Palmerston: Eine so wichtige Bill als die in Frage stehende muß auf feste Grundsätze basirt sein, wenn sie nicht Gefahr laufen soll, den Bedürfnissen, für die sie bestimmt ist, nur unvollkommen oder gar nicht zu entsprechen. Als wir auf die Errichtung einer Miliz antrugen, dachten wir uns: Unsere geographische Lage macht bei uns die Landung einer furchtbaren Macht möglich, und die durch den Dampf in der Schifffahrt eingeführten Veränderungen haben diese Gefahr nur noch gesteigert. Was müssen wir thun, um unsere Unabhängigkeit zu sichern? Wir brauchen in Friedenszeiten einer gut organisirten, gut disciplinirten und bewaffneten Landmacht, die wir im eintretenden Falle sogleich unter die Waffen rufen könnten. Eine Local-Miliz entspricht dieser Bestimmung nicht. Der edle Lord, der am Staatsruder steht, hat mit dem Worte „Local" ein Ding bezeichnet, das nicht local sein kann. Das Land bedarf einer Miliz, wie sie durch beinahe 200 Jahre bestanden; eine locale Miliz ist hingegen eine nur ausnahmsweise errichtete Macht, der ganz eigenthümliche Zugeständnisse und Attributionen eingeräumt werden. — Die Zweifel, welche man gegen die Organisirung einer regulären Miliz einzuwenden pflegt, mögen in drei Sätzen zusammengestellt werden: die Engländer sind Betrüger, die Schotten sind Feiglinge und die Irländer gelten für Verräther. Können wir auf unsere Soldaten kein Vertrauen setzen, so lasset uns nach Rußland und nach Oesterreich ziehen und dort Leute anwerben, auf die wir zählen dürften. Doch hege ich für meine Person eine andere Meinung von meinem Vaterlande. Die Regierung lasse nur einen Aufruf an das Land ergehen und nenne ihm die Gefahren, von denen es bedroht ist, und die es abwenden muß, — dann wird es nicht schwer fallen, eine Armee zu bilden, die dem Auslande gegenüber Achtung gebietet und der Welt den Beweis liefert, daß wir unsern Heerd auch zu vertheidigen wissen. Mein Verbesserungs-Antrag geht dahin, daß die Miliz statt „local" als eine „allgemeine und reguläre" betrachtet werde.

Hr. Milner Gibson will nicht zulassen, daß die Regierung den seit 37 Jahren befolgten Weg verlasse; während dieser ganzen Zeitperiode habe man in England das Nichtbestehen einer Miliz gar nicht gemerkt, und alle Gründe, die jetzt für deren Errichtung angeführt werden, hätten schon vor 37 Jahren geltend gemacht werden können. Auch scheint ihm die Miliz-Bill in sofern gefährlich, als sie das Ausland in dem Verdacht bestärkt, England wolle eine aggressive Stellung einnehmen.

Lord John Russel erwiedert, eine mehrmonatliche Prüfung der allgemeinen Landesbedürfnisse habe die Regierung zu der Ueberzeugung geführt, daß die von ihr beantragte Gesetzvorlage die zweckmäßigste sei. „Wir haben den Grundsatz ausgesprochen und befestigt, die Einzel-Bestimmungen sollen später erörtert werden. Sollte sich aber das Haus für die Streichung des Wortes „local" entscheiden, dann könne die Regierung die Verantwortlichkeit der Bill nicht auf sich nehmen, und es würde dem Vorsitzenden des Ausschusses und Lord Palmerston obliegen, eine neue Bill zu beantragen."

Herr Disraeli erklärt, die sonderbare von Lord Russel ausgesprochene Drohung dürfe das Haus nicht einschüchtern; in einer die Sicherheit des Landes betreffenden und daher hochwichtigen Frage müsse Jeder freimüthig seine Meinung heraussagen und darnach stimmen.

Sir George Grey sagt, sein edler Freund sei mißverstanden worden; Lord John Russel habe dem Hause das Recht nicht streitig machen wollen, das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz zu prüfen. Lord Palmerston beantrage eine auf anderen Principien fußende Bill; er habe ein Recht, dieses zu thun; hätte er aber den Druck der fraglichen Bill abgewartet, so würde er eingesehen haben, daß sie mit seinen Ansichten vollkommen im Widerspruch sei.

Hr. Hume erklärt, er werde für die ministerielle Bill stimmen, die ihm zum Schutze der Landessicherheit ausreichend scheine.

Hr. Fox Maule (der Kriegssecretair) bekämpft Lord Palmerston's Verbesserungsantrag; es wäre ja viel zweckmäßiger, meint er, 50,000 Mann Linien-Truppen neu auszuheben, als eine reguläre Miliz einzuführen.

Das Haus schreitet zur Abstimmung und nimmt Lord Palmerston's Amendement mit 136 gegen 125 Stimmen an.

Lord John Russel nimmt hierauf das Wort und erklärt, daß dieses Votum ein Mangel an Vertrauen auf seine ganze Verwaltung einschließe, und er daher nicht mehr die Vertheidigung und Durchführung der Bill übernehmen wolle; ein anderes Mitglied des Hauses möge dies versuchen.

Lord Palmerston drückt noch sein Befremden über diesen unerwarteten Rückzug des Premier aus und fügt noch einige Bemerkungen hinzu.

Die komische Person des Hauses der Gemeinen, Sir Benjamin Hall, hegt die Erwartung, daß das Ministerium, wenn es die Bill aufgäbe, constitutionell genug gesinnt sein werde, zurückzutreten.

Lord John Russel (sehr trotzig): Ich begreife gar nicht, daß man meine Worte noch mißverstehen kann; doch ich will's noch einfacher sagen: „wir haben nicht das Vertrauen dieses Hauses, wir danken ab!"

Allgemeine Ueberraschung. Das Haus vertagt sich.

♉ **London**, 21. Februar. [Der Sturz des Whigministeriums.] Die Stimmung der Ungewißheit, die schon während der ganzen Woche anhielt, sich Anfangs auf die Debatte am Donnerstag Abend concentrirte und nach getäuschter Erwartung auf die im Laufe des gestrigen Tages, an dem vorzüglich die Börse auf einmal eine sehr muthige Stimmung zeigte, hat nun ihr volles Recht erhalten: der so lange und oft so kunstvoll hinausgeschobene Sturz des Ministeriums ist erfolgt, und zwar (was im ersten Augenblick allerdings Manchen überraschen wird) durch seine eigene Hand. Denn wenn ein halbvolles Haus mit 11 Stimmen Majorität beschließt, und zwar auf Lord Palmerston's Antrag, daß Lord John Russel die reguläre Miliz, die eigentlich nie zu bestehen aufgehört hat, reorganisiren soll, und nicht die locale, so braucht er deswegen nicht die Siegel niederzulegen. Es war bei der Frage gar keine Parteitheilung im Unterhause, und Anhänger und Gegner des Ministeriums stimmten in sehr bunten Reihen mit oder gegen einander. Aus alledem geht hervor, daß Lord John Russel einen besondern Grund gehabt hat und daß die so lange vorher allgemein fühlbare Unsicherheit schon in Betreff auf jeden nächsten Tag einen guten Grund gehabt hat. Dieser Grund ist die Unmöglichkeit für die Whigs, sich durch die Angriffe, die auf ihre Colonial-Politik und die Kriegführung im Kafferland bevorstehen, und die Earl Derby (Lord Stanley) gleich bei der Parlamentseröffnung ihnen auf Probe vorherzuschmecken gab, hindurchzuschlagen, und das Scheitern der Reform-Bill vor der öffentlichen Meinung. Sie haben ihren Fall anticipirt, damit er anständiger aussieht. Am Donnerstag, wo man es schon zu erwarten schien (Debatte über Clarendon's Preßmanöver), ging es nicht an; denn bei einem Rücktritt unter einem sittlichen Tadel wegen einer Bestechungsgeschichte litt ihr staatsmännischer Ruf; die Unterstützung aller Parlamentsmitglieder von vermittelnder oder unabhängiger Parteistellung wurde ihnen daher dort noch willig zu Theil. Am Freitag erwarteten sie selbst ihre Niederlage nicht, nahmen aber augenblicklich die Gelegenheit wahr, als sie sich nur bot. Die Namensliste der Abstimmung wird den ganzen Charakter der Operation enthüllen. Nur die eine Nachfolge Earl Derby's im Ministerium ist möglich. Wenigstens wäre ein Ministerium Palmerston eine Comödie, deren transitorischer Charakter sich von selbst verstände. Earl Derby bekömmt die Regierungszügel zu nahe vor den allgemeinen Wahlen in die Hand, als daß gleich Anfangs irgend eine positive Thätigkeit seinerseits zu erwarten wäre. Jedenfalls ist indeß noch die Entscheidung des heutigen Cabinetsraths abzuwarten.

• **London**, 21. Febr. [Graf Derby.] Da heute fast die gesammte Presse den sehr edlen Grafen von Derby als den zukünftigen ersten Lord des Schatzes bezeichnet, so ist es Ihren Lesern vielleicht nicht unlieb, einige Notizen über das Leben dieses berühmten Staatsmannes zu empfangen. Edward Geoffrey Smith Baron Stanley von Bickstaffe, Graf von Derby, High-Steward von Man, Mitglied des Geheimenrathes Ihrer Maj. der Königin und custos rotulorum der Grafschaft Lancaster, Ritter St. Georgs vom Hosenband und Commandeur des Bathordens, sowie der Distel von Schottland und des heiligen Patrick, ist am 29. März 1799 auf dem Familienschlosse in Lancaster geboren und gehört zu dem edlen Geschlechte der jüngeren Grafen von Derby und der Herzöge von Hamilton, das in allen drei Königreichen mit mächtigem und reichem Grundbesitz angesessen. Seine Bildung erhielt Lord Stanley (der älteste Sohn des Grafen von Derby führt diesen Titel; Graf Derby, der Vater, war gegen die Familien-Tradition whiggistisch gesinnt) zu Eton und Oxford. Im Jahre 1820 trat er ins Haus der Gemeinen, erst für Stockbridge, dann für Preston und Windsor und endlich für die Grafschaft Lancaster. Vier Jahre saß er im Parlament, als er seine erste Rede hielt; für die Hochkirche von Alt-England trat er zuerst in die Schranken, und Joseph Hume (Subtrahir-Joö) war der erste, der die Schärfe der geistigen Waffen des Mannes fühlte, den man später den „Hotspur der Tories" nannte. 1825 machte der damalige Lord Stanley eine Reise nach Amerika, nach seiner Rückkehr vermählte er sich (der älteste Sohn des jetzigen Grafen Derby, — der jetzige Lord Stanley, — sitzt bereits im Hause der Gemeinen, seine Tochter Lady Eleanor Stanley gilt für die erste unter den aristokratischen Schönheiten Englands) und lernte den Staatsdienst praktisch im Colonialamte. Später lebte er in Irland auf seinen dortigen Gütern, und die Festigkeit, mit der er Daniel O'Connell sowohl als das damalige Toryministerium bekämpfte, bewog 1830 den Grafen Grey, ihn in seine Verwaltung zu ziehen. Er wurde Mitglied des Geheimen Rathes und erster Secretair für Irland. Obgleich er nun durch Strenge und Energie die Irische Nationalpartei heftig erbitterte, so dankt ihm dieses unglückliche Land doch viele seiner wesent-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 24. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Sr. Excellenz Baron Schultz v. Ascherade, Königl. Wirkl. Geheimer Rath und bisheriger Gesandter, aus Rehring. v. Reinecke, Kaiserl. Russischer Consul, aus Rostock. — British Hotel: v. Dolffs, Major im 1sten Ulanen-Regiment, mit Frau Gemahlin, aus Militsch. v. Treskow, Rittergutsbesitzer, mit Frau Gemahlin, aus Dahlwitz. Graf v. Lehndorff, Königl. Preuß. Gesandtschafts-Secretair, aus Dresden. Se. Durchl. der Prinz v. Croy, Lieutenant im 3ten Husaren-Regiment, aus Rathenow. — Rheinischer Hof: v. Kriegsheim, Rittergutsbesitzer, aus Dessow. — Luz's Hotel: v. Holtzendorf, Gutsbesitzer, aus Wieselow. v. Riek, Gutsbesitzer, aus Rauschendorf. v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Schwanebeck. Heydemann, Rittergutsbesitzer, aus Schwerin. — Kellner's Hotel: v. Wartenberg, Oberst-Lieutenant a. D., aus Danzig. v. Wülcknitz, Gutsbesitzer, aus Naoen. — Hotel de Rome: v. Errleben, Domdechant, aus Brandenburg. v. Rosenberg, Kaiserl. Russischer Oberst a. D., aus Dresden. Graf v. Pilati, Rittergutsbesitzer, aus Schlegel. v. Smitkowski, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Leg. — Hotel de Brandebourg: Baron v. Cramon, aus Stettin. — Hotel de Prusse: Baron v. Röder, General-Lieutenant a. D., aus Groß-Golau. Excellenz v. Frankenberg, Partikulier, aus Posen. — Hotel de Russie: Se. Hoheit der Prinz Moritz von Sachsen Altenburg, aus Potsdam. — Stadt London: Baron v. Nürleben, Rittergutsbesitzer, mit Frau Gemahlin, aus Sonnenburg. — Meinhardt's Hotel: v. Plötz, Herzoglich Dessauischer Wirklicher Geheime Rath und Minister, mit Frau Gemahlin, aus Dessau. Baron v. Bissing, Königl. Preuß. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Bellmannsdorf. — Hotel du Nord: v. Belzheim, Kammer-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Destedt. v. Calm, Rittergutsbesitzer, aus Halchter. Graf v. Itzenplitz, Rittergutsbesitzer, nebst Familie, aus Groß-Behnitz. Köppen, Rittergutsbesitzer, nebst Familie, aus Ringenwalde. Baron Didrich v. Behr, Gutsbes., aus Petersburg.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 23. Februar 2¼ U. von Brandenburg: Se. Durchlaucht General-Lieutenant Fürst Radziwill. — 5 Uhr nach Potsdam: Ihre Majestät die Königin nebst Allerhöchstihrem Hofstaat; Se. Königl. Hoh. Prinz August von Würtemberg; Kaiserl. Russ. General Graf Benkendorf; Flügel-Adj. Oberst v. Bonin; letztere Herrschaften zurück 1 Uhr (Nachts). — 7 Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheiten Prinz von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Carl, Prinzessin Anna, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich, Prinz Georg, dann der General Graf Waldersee, zurück 1 Uhr (Nachts).

24. Februar 9 Uhr nach Potsdam: Flügel-Adjutant Oberst v. Schöler; Se. Exc. der Intendant der Königl. Gärten und Schlösser, Wirkl. Geh. Rath v. Massow; Hofmarschall Graf Pückler. — 10¾ Uhr von Magdeburg: Oberjägermeister Graf v. d. Asseburg. — Um 12½ Uhr trafen Ihre Maj. die Königin von Potsdam hier ein. — 2½ Uhr trafen Seine Majestät der König von Potsdam hier ein.

— n Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hofgärtner und Lehrer an der Gärtner-Lehr-Anstalt zu Sanssouci, W. Legeler, für seine wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Meteorologie die goldene Medaille für Wissenschaft zu verleihen.

— V Die Leistungen des hiesigen Königl. Domchors haben auf Ihre Königl. Hoh. den hier anwesenden Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin einen solchen Eindruck gemacht, daß ein ähnliches kirchlich-musikalisches Institut auch in Schwerin eingerichtet werden soll.

— n Die gestrige Vorstellung im Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater: „Die Dorfsängerinnen", beehrten auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

— Das diesjährige Königlich Preußische Staats-Handbuch ist in der Geh. Hofbuchdruckerei von Decker erschienen.

— L Bekanntlich hatten Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Gnade, bei Erbauung des hiesigen Kaiserl. Russischen Gesandtschafts-Hotels das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin anzunehmen. Nach einer amtlichen Liste zählt die Commune der Hauptstadt außer Sr. Maj. dem Kaiser Nicolaus noch 7 Ehrenbürger, nämlich: 1) den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath a. D. Herrn von Gerlach zu Frankfurt a. d. O., seit 3. October 1834; 2) Se. Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg a. D. Herrn von Bassewitz, seit 31. Mai 1842; 3) den Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten a. D. Herrn Alsleben, seit 12. Juni 1845; 4) den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ober-Präsidenten der Provinz Posen Herrn von Puttkammer, seit 27. Juli 1847; 5) den Präsidenten des ehemaligen Reichsministeriums Herrn Freiherrn Heinrich von Gagern, seit 29. März 1849; 6) Se. Excellenz den Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Freiherrn Otto von Manteuffel, seit 6. Februar 1850, und 7) Se. Excellenz den General der Cavallerie, Oberbefehlshaber in den Marken und commandirenden General des 3. Armee-Corps Herrn Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel, seit 24. September 1850.

— n Im Casino zu Potsdam hat gestern das Fest zur Erinnerung an die Großzeit vor hundert Jahren, von dem wir neulich schon einige Andeutungen gegeben, in ebenso patriotischer als glänzender Weise stattgefunden. Indem wir uns die nähere Schilderung des großen altpreußischen Festzuges auf morgen vorbehalten, wollen wir heute nur melden, daß Ihre Majestäten der König und die Königin, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses Königl. Hoheiten das wahrhaft herrliche Fest mit Allerhöchst- und Höchstihrer Gegenwart beehrten, und daß das ganze sinnige Arrangement die Erinnerung daran nicht nur in dem Gedächtniß, sondern gewiß auch in dem patriotischen Herzen aller Theilnehmer lebendig erhalten wird.

— † Wir erinnern uns noch sehr wohl der Zeit, als ein „ehrenwerther Mann" (denn ehrenwerthe Männer sind sie Alle), der heute jedesmal in moralische Krämpfe verfällt, wenn die Regierung die Verfassung anders als im Interesse des Mißvergnügens auslegt, uns Artikel offerirte, in denen er das octroyirte Wahlgesetz als durchaus verfassungsmäßig gegen Männiglich zu Fuß und zu Pferde vertheidigen wollte. Wir wiesen diese Artikel damals zurück, weil uns die Sophisterei etwas zu stark war, und bitten den verehrlichen Verfasser, der hoffentlich seinen Namen nicht vergessen haben wird, doch über der glänzenden Zukunft, die ihm lacht, eine betrübte Vergangenheit nicht zu vergessen. Näheres, wenn's beliebt, in einer folgenden Nummer, denn wir halten es mit der Theorie: „alle Viertelstunde einen Theelöffel voll bis —"

— † Citat aus Shakespeare's Richard III.: „So ward der Winter unsres Mißvergnügens glorreicher Sommer durch die Sonne York."

— S Die Fraction Mathis in der Ersten Kammer hat durch die Wahl des Geh. Legations-Raths v. Gruner zum Abgeordneten für den Paderborner Wahlbezirk Zuwachs von einer Stimme erhalten.

—! In der gestrigen Sitzung der 1. Kammer erklärte der Abg. v. Vincke am Schlusse, daß er heute eine Rede halten, d. h. nicht ablesen werde, deren Dauer er annähernd auf eine Stunde abschätze. Demgemäß setzte der Präsident den Beginn der Sitzung auf 10 Uhr an. Zuschauer sah denn auch richtig heute Mittag 12 Uhr die Geister der Abgeordneten der 1. Kammer in die Sitzung wandeln.

— † Wir haben schon seit längerer Zeit gewissen Successions-Anwartschafts-Machereien in stillem Frieden zugesehen; nachgerade wird es uns aber doch zu arg, und wir werden, da uns jetzt die geheimen Beziehungen bekannt geworden sind, mit den Attentätern keine weiteren erheblichen Ceremonieen machen.

—! Ein höherer Beamter ist in diesen Tagen hier eingetroffen, um bei den immer bedrohlicher werdenden Verhältnissen im Kafferlande den zur Zeit hier noch verweilenden Häuptling Pato zu überwachen.

— † Herr Diergardt, das wohlgenährte Symbol aller Einträglichen, wird jetzt als Commission an den Rhein gehen um seine menschenfreundlichen Absichten über Gemeinde-Verhältnisse und Organisation der Arbeit zunächst unter seinen eigenen Fabrik-Arbeitern zur Ausführung zu bringen. Herr Diergardt soll ein recht begüterter Mann sein und war, wenn wir uns recht entsinnen, etwas unwohl, als die Unruhen in Elberfeld ausbrachen.

— † Zuverlässigen Schiffernachrichten zufolge soll der sprechende Fisch aus Ostpreußen ein weiblicher Nachkomme der Wünschel-Butte aus Grimm's Mährchen sein, nur ist seine Wohnung etwas comfortabler. Uebrigens begreifen wir nicht, was man von dem Manne eigentlich will; was kann bescheidener sein, als Unsterblichkeit in den 16 Abdrücken der stenographischen Berichte.

— !! Herr Lette pfuscht jetzt unserem bekannten alten Römer in sein klassisches Latein-Deutsch und hat „vor ähnlichen Fehlern" gewarnt mit dem Worte: „Caveant Consules." — Diese „Consules" sind jedoch ein muthmaßlicher Sprachfehler für „Consul Hesse", der gegenwärtig mit dem in Reisebriefen machenden Gerstäcker unter der einsamen Pappel abenteuert, und dem die Ohren schön geklungen haben mögen bei dieser parlamentarischen Citation durch Letten.

— †§ Die „Vossische Zeitung" meldet heute die Ankunft des Französischen Couriers Vicomte de St. Sauveur, doch hat sich dabei der Berichterstatter den kleinen Irrthum zu Schulden kommen lassen, Vicomte ins Deutsche mit Vinceng zu übersetzen.

— V Der bekannte Ausreißer Mirbach, der in Paris umhervagabondirt, wurde von dort schon vor mehreren Monaten ausgewiesen, hat sich aber durch allerlei Pfiffe noch dort versteckt gehalten, bis ihn jetzt die Polizei beim Kragen nahm und ermittirte. Er soll sich in Paris namentlich durch das Schachspiel genährt haben und beabsichtigt jetzt nach Californien zu gehen, um dort Gold zu graben.

— † Bescheidene Anfrage an Hrn. v. Forstner: wo der alte Wahlspruch Preußens „Vorwärts in allem Guten und Schönen" zu lesen steht; wir vermuthen etwa: auf einem Stammbuchblatte von Sydow, als er im Kastanienwäldchen weinte.

— S Bei einem des Wuchers verdächtigen hiesigen sehr reichen Geschäftsmann ist in diesen Tagen wieder eine Haussuchung vorgenommen, und sind dabei Gelder und Papiere in Beschlag genommen worden.

—! Es ist aufgefallen, daß seit einiger Zeit besonders häufige Lese-Uebungen von den Gegnern der Regierung angestellt werden. Hr. Baumstark spricht noch immer frei.

lichsten Verbesserungen, namentlich in materieller Hinsicht. 1833 wurde er Colonialminister (Staatssecretair für die Colonieen), seine Verwaltung war eine glänzende. Er hat die Abschaffung der Negersclaverei im Hause der Lords durchgesetzt. Als die Whigs das Irische Kirchenvermögen antasten wollten, trat er (Mai 1834) augenblicklich mit Sir James Grahame, dem Grafen Ripon (Robinson) und dem Herzoge von Richmond aus. Von diesem Moment datirt eigentlich der Eintritt Lord Stanley's in die Reihen der Tories, zwar kehrte er noch nicht gleich zur torpistischen Familientradition zurück, aber er trennte sich vorläufig ganz von den Whigs, stürzte 1841 (August) das Ministerium Melbourne, übernahm im Ministerium Peel auf's Neue das Colonialamt und führte dasselbe, bis Sir Robert Peel das Freihandelssystem einführte. Im Nov. 1845 trat er aus dem Cabinet, wurde als Baron Bickstaffe Mitglied des Hauses der Lords und Führer der protectionistischen Opposition in diesem Hause; sein energischer, glänzender, wenn auch vergeblicher Kampf gegen den Freihandel ist bekannt. Im vorigen Jahre wurde Lord Stanley durch den Tod seines Vaters Graf Derby.

[Näheres über die Affaire bei Lagos.] Der „Globe" veröffentlicht den amtlichen Bericht des Commodore Bruce über die schon neulich gemeldete Zerstörung von Lagos durch das Britische Geschwader. Im Eingange desselben wird Veranlassung und Ergebniß der Expedition folgendermaßen dargestellt: „Ich habe die Ehre," schreibt Commodore Bruce, „die Lords der Admiralität davon in Kenntniß zu setzen, daß die Instructionen Ihrer Herrlichkeiten vom 14. October und die Wünsche des Staats-Secretairs Ihrer Majestät für das Auswärtige in Bezug auf Lagos auf das Treulichste ausgeführt worden sind durch Vertreibung des sclavenhändlerischen Häuptlings Kosoko und seines Volkes, durch die vollständige Zerstörung seiner Stadt und durch Einsetzung des uns befreundeten Häuptlings Akitoye als Beherrscher des Gebietes von Lagos. Durch meinen Brief Nr. 216 vom Jahre 1851 haben Eure Herrlichkeiten erfahren, daß Kosoko vor Kurzem die ihm angebotene Freundschaft Englands zurückgewiesen und sich mit Feuer und Schwert dem Herankommen einer Friedensflagge widersetzt hatte, mit welcher Consul Bel Beecroft, der mit ihm unterhandeln wollte und von einer Escorte bewaffneter Boote begleitet war, die kaum hinreichten, ihn inmitten von Wilden persönlich sicher zu stellen, sich seiner Residenz nahte." — Ueber den Kampf, welcher sich bei Gelegenheit jener beabsichtigten Unterhandlungen entspann, haben wir bereits früher berichtet. In Folge dieser Feindseligkeiten beschloß Commodore Bruce, eine starke Streitmacht nach Lagos abzusenden, um den Sclavenhändler Kosoko zu züchtigen. Er wußte es so einzurichten, daß der befreundete Häuptling Akitoye mit 500 Mann sich zu derselben Zeit in der Nähe des Kampfplatzes einfand, wo das Engl Geschwader vor Lagos erschien. Den Muth, welchen Offiziere und Mannschaften bei dem Angriffe auf Lagos zeigten, weiß Commodore Bruce nicht genug zu rühmen. Als am 26. December, wo der eigentliche Angriff begann, eines der Englischen Schiffe sich auf einer Sandbank festfuhr und dadurch dem Feuer von 20 feindlichen Geschützen und der gänzlichen Vernichtung ausgesetzt war, stieg der dasselbe befehligende Capitain mit seiner Mannschaft ans Land, erstürmte die feindliche Batterie und vernagelte die Kanonen, wodurch er an jener Stelle das Schicksal des Tages entschied. Bei dieser Gelegenheit wurden 14 Engländer getödtet und 62 verwundet. Unter den Schwerverwundeten befanden sich vier Offiziere, von welchen einer nicht weniger als fünf schwere Wunden erhielt. Am 28. December zogen die Engländer in die Stadt Lagos ein, welche sie von den Bewohnern verlassen fanden, da diese sich auf ihren Canoes geflüchtet hatten. Nicht weniger als 57 Kanonen fielen den Siegern in die Hände. Als Curiosum verdient bemerkt zu werden, daß vor Beginn des Gefechtes sämmtlichen Negern, die auf Seiten der Engländer standen, ein weißes Band um den Hals gelegt wurde, damit man sie von den Feinden unterscheiden könne. Ein beim Kampfe betheiligter Berichterstatter giebt die Zahl der Engländer auf 400, die des Feindes auf 10,000 bis 20,000 an.

— Der Baarvorrath der Bank von England hat sich in voriger Woche wieder um 314,524 L. auf 18,596,167 L., doch auch der Notenumlauf um 520,848 L. auf 20,868,838 L. vermehrt.

London, Montag, 23. Februar. (T. C.-B.) **Es circulirt folgende Ministercombination des Lord Stanley. Auswärtiges: Canning oder Malmesbury; Cabinetsmitglieder: Lord Hardwicke, Herzog Northumberland, Disraeli, Lord Sugden, Walpole.**

Spanien.

Madrid, den 20. Februar. (Tel. C.-B.) **Die Königin von Spanien hat wiederum den Gang nach der Atocha-Kirche gemacht und ist mit Enthusiasmus empfangen worden.**

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Febr. [Personalien.] Der bisherige Regierungsrath J. Höpfner ist am 16. d. M. von Sr. Maj. dem Könige zum Departementschef für die unter dem ersten Departement des Ministeriums für Schleswig gehörenden Justiz- und Polizeisachen ernannt. — Der Marine-Offizier Commandeur Gandil und der Bevollmächtigte aus dem Marine-Ministerium, Rist, sind in diesen Tagen von hier nach Kiel abgereist, um daselbst die Schiffe ꝛc. der bisherigen Holstein'schen Marine in Empfang zu nehmen, welche demnächst der Marine für die gesammte Monarchie werden einverleibt werden. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimerath v. Bluhme, ist jetzt wieder so weit genesen, daß er die morgen hier erwarteten Herren Bundes-Commissarien wird empfangen können.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

28. Sitzung. — Dienstag, den 24. Febr.

Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Min. v. Westphalen, v. Bonin, Regierungs-Commissarius v. Klützow.

Das Protokoll wird genehmigt.

Der Antrag des Abg. Dr. Klee, daß die Kammermitglieder sich zur christlichen Kirche bekennen müssen (vergl. die gestrige Zeitung), findet ausreichende Unterstützung und wird in die 9. Commission verwiesen.

Der Bericht der Staatsschulden-Commission der Zweiten Kammer wird der Finanz-Commission zur Vorprüfung überwiesen.

Ueber das gestrige Amendement des Abg. Mathis (vergl. vorn) wird noch einmal, und zwar in seinen beiden Theilen besonders, abgestimmt, da die Rechte namentlich der Abg. v. Gerlach erklärt, daß sie für den ersten, aber gegen den zweiten Theil des Amendements stimmen würde. Der erste Theil wird mit sehr großer Majorität, der zweite nur mit 70 gegen 50 Stimmen angenommen.

Es folgt die Vereidigung des neu eingetretenen Abgeordneten Grafen v. Dohna-Reichertswalde.

Es folgt Nr. 3. der Tagesordnung: Bericht der Commission über die beiden Anträge v. Brünneck, Freih. v. Vincke und Genossen.

Die beiden Anträge lauten: „1) die Staatsregierung zu ersuchen, die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung, und betreffend den Erlaß provinzieller Gemeinde-Ordnungen, zurückzuziehen und in deren Stelle andere mit den Grundsätzen der Verfassungsurkunde in Einklang stehende Abänderungsvorschläge einzubringen; 2) für den Fall der Annahme des Antrags ad 1. die (von der Linken) überreichten Entwürfe der Regierung zur Benutzung zu überweisen; im Fall der Verwerfung des Antrags ad 1. der Rheinprovinz und Westphalen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März unverändert zu belassen und für die 6 östlichen Provinzen die (von der Linken) übergebenen Entwürfe einer Städte- und Landgemeinde-Ordnung anzunehmen."

Der Commissionsbericht beantragt, über beide Anträge zur Tages-Ordnung überzugehen.

(Im Lauf der Verhandlung ist Minister v. Bodelschwingh eingetreten.)

Abg. Frhr. v. Vincke als Antragsteller erläutert weitläufig den Zweck der beiden Anträge.

Nach verschiedenen Debatten trägt der

Abg. Kisker zur Geschäftsordnung darauf an, daß die Abstimmung über den Antrag „Beibehaltung der jetzigen Gemeindeordnung für die Rheinprovinz und Westphalen" bis zur Specialdebatte ausgesetzt bleibe.

Abg. v. Meding über die Zulässigkeit. Die Aussetzung wird beschlossen.

Der Antrag (55.): „In Erwägung, daß die Verfassungsänderungen anderweitig zur Debatte kommen, über den Antrag v. Brünneck und Vincke zur Tagesordnung überzugehen," wird angenommen. Desgleichen der Uebergang zur Tagesordnung zu dem Antrag von Brünneck mit Vorbehalt der obigen Aussetzung.

Zu der Abstimmung über Annahme des Hauptgrundsatzes der Regierung, „daß eine allgemeine Gesetzvorlage einer Gemeinde-Ordnung für den gesammten Staat nicht erfolgen, sondern gruppenweise Vorlagen nach dem provinziellen Bedürfniß gemacht werden sollen", ist vom Abg. v. Rönne der Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht.

Dieselbe wird unterstützt und ergiebt 96 Stimmen für, 44 Stimmen gegen die Annahme des Grundsatzes. Mit Ja stimmen die Rechte und die Fractionen des Centrums.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 24. Februar. Achtundzwanzigste Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 1¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Raumer, v. Bonin, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protocolls zeigt der Präsident an, daß in der Commission zur Berathung der Grundsteuer der Abg. v. Uechtritz zum Vorsitzenden und der Abg. v. Bismarck-Külz zum Schriftführer ernannt worden sind.

Die Kammer geht zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1852 über die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten über, und zwar zum Etat des evangelischen Ober-Kirchenraths. (Siehe vorn.)

Abg. Hülsmann. Der Redner führt aus, daß, so verschieden auch die Auffassungen über die evangelische Kirche sein mögen, dennoch Jedermann darin einverstanden sei, daß durch die Errichtung eines Ober-Kirchenraths endlich der Abschluß der Kirche gewonnen ist. (Die Kammer ist höchst unruhig; die einzelnen Mitglieder laufen hin und her; auf der Tribüne ist von dem Vortrage kein Wort zu verstehen. Der Abgeordnete endet nach einer stundenlangen Rede unter dem Beifall der Versammlung.)

Abg. v. Vincke betritt die Tribüne. (2¼ Uhr.)

Beim Schlusse unseres Blattes (3 Uhr Nachmittag) steht der Abg. Fubel auf der Rednertribüne, und ist mithin über die vorliegende Frage noch kein Resultat gewonnen.

(Schluß morgen.)

Rendsburg, eine Holsteinische Stadt und Festung.

Unter diesem Titel erschien im Jahre 1850 eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung von A. v. Warnstedt, welche sowohl wegen ihrer Bedeutung als Staatsschrift in höherem Sinne des Worts, wie wegen ihrer gründlichen historischen Forschung gleich viel Ruhm und Lob erwarb. Es scheint der Augenblick geeignet, die Resultate dieser Schrift mit obligaten Randbemerkungen hier noch einmal darzulegen, — eine Pflicht für Deutschland, uns zu rechter Zeit an das zu erinnern, was uns an der Nordgrenze noch erb und eigen ist, — eine Gerechtigkeit für Holstein, ihm zu erhalten, was von seinem Gebiete bedroht ist.

Das Deutsche Herzogthum Holstein wird von dem Herzogthum Schleswig durch einen Fluß, die Eider, geschieden. Mitten in der Eider, also wirklich im Mittelpunkt des ganzen Schleswig-Holsteins, liegt eine kleine Insel, auf der in vorhistorischer Zeit ein Schloß und eine Stadt mit dem ursprünglichen Namen „Reynoldsburg" gebaut worden. Diese, wie schon der Name zeigt, von einem Deutschen gegründete Stadt ist das gegenwärtige Rendsburg. — Die erste geschichtliche Erwähnung datirt vom Jahre 1199. Schauenburger Grafen haben von Ursprung an den Besitz gehabt. Jetzt besteht die Stadt aus drei Haupttheilen: der Altstadt, auf einer Insel in der Eider gelegen, dem Neuwerk im Süden der Eider und dem Kronwerke im Norden der Eider. Der König Knud Waldemarson zwang im Jahre 1200 den Grafen Adolph, Rendsburg ihm zu übergeben; mit Rendsburg war den Eroberungen des siegreichen Waldemar's das Thor geöffnet. Die Dänische Macht stürzte sich nun über Holstein, Hamburg bis nach Mecklenburg hinein. Das war die glänzendste Zeit der Dänischen Siege. Als aber Waldemar von dem listigen und kühnen Grafen Günzel von Schwerin nächtlicherweise gefangen ward und die unterworfenen Lande das Dänische Joch abwarfen, mußte der König sich entschließen, auch die Burg Rendsburg zurückzugeben (reddetur) im Jahr 1225. Zwar eroberte er sie im Jahre 1226 wieder; allein nach dem blutigen Tage bei Bornhöved, 22. Juli 1229, wo Waldemar durch die verbündeten Holsteiner und Dithmarsen geschlagen und in sein Reich zurückgeworfen ward, forderte Adolf IV. auch Rendsburg wieder, welches ihm gemäß den Verträgen von 1225 gehörte.

Nach langen Streitigkeiten endlich kamen die Holsteiner und Dänen überein, das Recht auf Rendsburg durch ein schiedsrichterliches Urtheil entscheiden zu lassen. Im Jahre 1252 traten deshalb „zwölf gute Männer", sechs aus Holstein und sechs aus Schleswig, behufs solcher Entscheidung zusammen; diese nun erklärten: daß Rendsburg Holstein gehöre, „unangesehen, daß es seit des König Kanut's Zeit mit dem Schwert gewonnen sei." Ein Dänischer Historiograph fügt der Nachricht hinzu: „so ging uns Rendsburg verloren." Die Schauenburger aber nahmen Besitz von der Festung; seit dieser Zeit war bis auf die neuesten Tage nicht mal eine Frage darnach, ob Rendsburg zu Holstein gehöre oder nicht. Gewiß wäre diese Frage nie wieder entstanden, wenn nicht die Herzogthümer im J. 1460 den König Christian I. von Dänemark zu ihrem Landesfürsten erwählt hätten, und wenn nicht die Dänen im Bewußtsein der Wichtigkeit des Landes bemüht gewesen wären, Schleswig Dänemark zu incorporiren. Obgleich aber die Dänischen Könige im 18. Jahrhundert das ganze Herzogthum Schleswig als Herzöge besaßen, haben sie doch auch nicht ein einzig Mal versucht, Ansprüche auf Rendsburg, als eine Schleswigsche Stadt, zu erheben. Gegentheils, seit sechs Jahrhunderten haben die Dänischen Könige aller Geschlechter in einer Reihe der entscheidendsten Staats-Acte Rendsburg als eine durchaus Holsteinische Stadt fortwährend anerkannt. In der That ist Rendsburg nicht eine Schleswigsche, sondern von je her eine durchaus Holsteinische Stadt gewesen; jede Prätension, welche Rendsburg zu Schleswig rechnen will, steht mit der Geschichte und mit allen von den Dänen seit Jahrhunderten anerkannten Rechten im entschiedensten Widerspruch.

So lange die Städte der Herzogthümer zu den Schleswig-Holsteinischen Landtagen berufen worden (bis zum Jahre 1696), ist Rendsburg stets (150mal) Mitglied der Holsteinischen Landstände gewesen. Alle in Reichs-Angelegenheiten ergangenen Verfügungen waren daher an Bürgermeister und Rath dieser Stadt erlassen. Als 1599 ein besonderer Landtag für Holstein zusammentrat, wurde auch Rendsburg eingeladen. In den alten Reichs-Kreis- und Land-Steuern und endlich in der Landes-Matrikel (ja sogar in dem Holsteinischen ganzen gegenwärtigen Contributionssystem) ist Rendsburg nur als Holsteinsche Stadt betrachtet und anerkannt; niemals ist selbst unter der entschiedensten Herrschaft der Dänischen Regierung ein Zweifel daran entstanden. In den Jahren 1596 bis 1605 ist die für das Deutsche Reich ausgeschriebene Reichs- und Kriegssteuer von Holstein fünfzehnmal entrichtet. Aus den Schatzregistern der Stadt, welche bis zum Jahre 1565 reichen, kann sich Jeder von den geleisteten Zahlungen der Türkensteuer und des Römermonats überzeugen. In den Herzogthümern ist eine Besteuerung nach Pflügen (Hufen) hergebracht. Vor Revision der Landesmatrikel von 1652 war Rendsburg zu 126 Pflügen veranschlagt. Von diesen fielen auf Stadt und Vorstadt Vinzier 100, auf die südlich der Eider liegende Stadtstelle 18, auf die nördlich der Eider liegenden Kirchen und Armenstellen 8. Bei Reichssteuern wurden diese letzteren Acht, als zu Schleswig gehörig, nicht besteuert. Der Grund und Boden des jetzigen Kronwerks (in der Vorstadt Vinzier) war dagegen zur Leistung der Reichssteuern mit zwölf Pflügen abgeschätzt, gehörte also zu Deutschland. Die Zustimmung des Deutschen Kaisers ist gemäß den staatsrechtlichen Satzungen auch von Christian I. bei Kaiser Friedrich III. 1474 für die Erhöhung des Zolls zu „Rendsburg, in der Grafschaft Holstein gelegen," nachgesucht. Da Rendsburg ein Holsteinisches Zollamt war, so theilte am 17. April 1772 die Königliche Regierung der Rendsburger Zollstätte zur Nachachtung mit, daß 175 Stück Kaiserliche Remonte-Pferde „im Bereiche des Deutschen Reichs" zollfrei passiren sollten. Rendsburg hat überdies immer zur Deutschen Diöcese Bremen gehört; in allen Kirchen Rendsburgs wurden sowohl die Reichsgesetze publicirt, als das Kirchengebet und Trauergeläute für den Römischen Kaiser, als den Oberherrn, bis zum Jahre 1806 abgehalten. Die Mandate, welche den Tod des Kaisers 1619, 1711, 1741, 1745 und 1792 zur Kunde bringen und zugleich das Trauergeläute anordnen, sind noch vorhanden. Endlich führt Rendsburg das Nesselblatt im Wappen, ein unzweifelhaftes Zeichen Holsteinischer Herrschaft, wie selbst Dänische Schriftsteller zugeben. Aus der neuern Zeit Dänischer Oberhoheit ist noch anzuführen, daß nach der Verordnung vom 15. Mai 1834, durch welche die getrennten Ständeversammlungen in den Herzogthümern eingeführt wurden, das ganze Rendsburg den vierten städtischen Wahldistrict bildete, und daß die noch heute im Kronwerk gelegene Zollstätte in der Verordnung des 6. April 1839 unter den Zollstätten Holsteins aufgeführt wird.

So war nach den Zeugnissen der Geschichte, so weit sie zurückgeht, Rendsburg eine Holsteinische, d. h. eine Deutsche, Stadt. Möchten wir auch nie vergessen, welche Wichtigkeit Rendsburg für Deutschland hat. Als starke Festung beherrscht es nicht bloß die Eider und den Schleswig-Holsteinischen Canal, sondern es ist der eigentliche Schlußpunkt aller Linien, welche von Eckernförde, Schleswig und Kiel nach dem Mittelpunkt des Landes gezogen werden können. Durch Rendsburg ist das Dreieck, welches jene Städte bilden, uneinnehmbar. Durch Rendsburg ist Kiel eine feste Stadt und Hamburg mit der Elbe geschützt. Mit Rendsburg ist Schleswig-Holstein ein festes Land, denn alle Verbindung zwischen Schleswig und Holstein wird durch Rendsburg entweder direct vermittelt oder hängt doch von Rendsburg ab. Rendsburg ist der natürliche Waffenplatz und Sammelpunkt der Schleswig-Holsteinischen Kräfte. Ohne Rendsburg hat Schleswig-Holstein weder die Fähigkeit, selbstständig dauernden Widerstand zu leisten, noch kann es von andern Mächten, welche diese Festung nicht besitzen, gehalten werden. Setzen wir daher aus geschichtlichen, politischen und strategischen Gründen jeder fremden Kraft des Angriffes auf Rendsburg die eigene, ihres Rechts sich wohl bewußte Energie der Vertheidigung unseres Eigenthums entgegen.

ρφ.

Nachruf.

Berlin, 23. Febr. Heute früh um 7 Uhr würde die Leiche des am 19. d. M. verstorbenen Geheimen Ober-Tribunalrathes a. D., **Karl v. Winterfeld**, zur Ruhe bestattet. Rüstig und munter hatte der nun Verewigte noch vor Kurzem den Eintritt in sein 69. Lebensjahr im Kreise seiner Freunde nach gewohnter Weise gefeiert. Am Todestage selbst war er wohl aufgestanden, hatte Vormittags, wie er zu thun pflegte, geistliche Lieder auf dem Aeolodicon gespielt und ist dann anscheinend ganz plötzlich beim Ankleiden vom Schlage getroffen worden. Man fand ihn gegen Mittag in seinem Zimmer, ruhig auf Stühlen liegend, ohne irgend ein Zeichen des Todeskampfes, entseelt vor. Der Verlust für die Seinen ist groß, der Verlust wird aber in viel weiteren Kreisen auf das schmerzhafteste empfunden und beklagt werden. In ihm ist der Begründer der Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, der Urheber aller der Bestrebungen uns entrückt, welche der Herstellung des evangelischen Kirchengesanges gelten. K. von Winterfeld hat durch seine Werke zuerst das Bewußtsein von der Gesangesnoth unserer Kirche geweckt; er hat zuerst wieder die vergrabenen Schätze Deutscher evangelischer Kirchenmusik (wir erinnern an die Gesänge Eccards, die uns in den liturgischen Gottesdiensten schon mehrfach erquickt haben) ans Licht gezogen und für die Kirche, für das Glaubensleben der Gemeine wie des Einzelnen, sein Leben lang mit solcher Treue und Hingebung und mit so sicherm Erfolge gewirkt, daß wir die Wiederherstellung eines echten geistlichen Volksgesanges in der Kirche, die Wiederherstellung des Chorgesanges im Cultus, und durch Beides die Erfrischung des Glaubens der gesammten Kirche selbst, wenn sie uns bescheert ist, auf ihn und sein Werk erst werden zurückzuführen haben. Jetzt wird, was er für uns gethan, noch nicht übersehen, noch nicht gewürdigt. Es wird aber die Zeit kommen, wo wir allgemein erkennen werden, was wir diesem edlen Geiste, dieser reinen Seele verdanken. Seine Wonne war es, den Herrn, der ihn erlöst, zu preisen mit geistlichen lieblichen Liedern, und in solchem Gotteslob die Kräfte der zukünftigen Welt zu schmecken. Mögen Viele von ihm lernen, ein wie köstlich Ding es ist, sein Leben zu führen im beständigen Geleit himmlischer Lieder. Je mehr unserer Zeit, unserm Leben solch reinigende und heiligende Kraft Noth thut, desto freudiger und desto eifriger sollten wir seinem Beispiel folgen! Dazu segne Gott der Herr sein Andenken unter uns!

— e.

Natur-Wissenschaft.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde am 17. Februar eröffnete Herr Professor Braun Bemerkungen über die Natur der Pistille, welche in allen Fällen für Blattbildungen, nicht für Stengelbildungen erklärt werden. — Herr Ehrenberg machte einige Bemerkungen über in der Kreide in 800 Fuß Tiefe erbohrte Vegetabilien. — Herr Klotsch zeigte einen Salepknollen von Kaschmir, der von einer Euphorbia stammt. — Herr Peters zeigte Abbildungen zweier neuer Antilopenarten aus Mosambick; Antilope (Cephalophus) orbicularis steht zwischen A. mergens und madoqua, ist ein wenig kleiner als die erste und durch einen weißen Kreis rund um's Auge ausgezeichnet. Die zweite: A. hastaba steht zwischen A. scoparia und A. montana, ist so groß und fast ganz geformt wie die erste, hat aber parallel stehende Hörner, eine viel größere, unbehaarte Stelle unter den Ohren und spitze, nicht comprimirte Klauen.

Berliner Getreidebericht, 20. Februar 1852.

(M. T. Manheimer.) Während fast sämmtliche Märkte aus den westlichen Gegenden, namentlich die vom Rhein, von wesentlichen Steigerungen mit großen Umsätzen sprechen, lauten die Berichte aus unserer Nachbarschaft theils still, theils niedriger, und auch hier war der Geschäftsgang in den verflossenen 8 Tagen im Allgemeinen von kleinem Umfang. Die Märkte müssen durchaus erst wieder in ein richtiges Verhältniß kommen, wenn die Umsätze schwunghafter werden sollen; wie es aber jetzt aussieht, müssen wir gewärtig sein, daß wir vorerst noch ein mäßiges Geschäft behalten werden.

Weizen wich reichlich 1 Rt.; an den vorhergehenden Tagen wurde verkauft: 89 ℔. 5 Lth. fein hochbunt poln. zu 66½ Rt., 88 ℔. hochbunt zu 64 Rt., 88 ℔. 6 Lth. Bromberger zu 65 Rt. Seit gestern hat der Markt wieder etwas mehr Festigkeit angenommen, was wir, wie es scheinen will, dem Wetter zu verdanken haben.

Roggen blieb schwankend, doch ziemlich fest. Es fehlt nicht an Kauflust bei billigeren Preisen, es zeigen sich sogar öfters Käufer aus den Provinzen, um Rückkäufe zu bewerkstelligen, die Inhaber wollen sich aber zu einer wesentlichen Erniedrigung nicht verstehen, da die vorherrschende Meinung vom Geschäft zu günstig ist. Man bewilligte zuletzt auf Lieferung pr. Frühjahr 58½ à 59 Rt., 59 blieb Br., 58½ Gld.; für schwimmenden 84 ℔. ist 59 Rt. pr. 82 ℔. bezahlt, nachdem Anfangs der Woche Mehreres zu 58 Rt., eine Ladung 83 1/12 ℔. zu 57½ Rt. pr. 82 ℔. verkauft wurde.

Gerste ist preishaltend geblieben; große 40—43 Rt., kleine 37—39 Rt.

Für Hafer war im Allgemeinen wenig Frage; loco 26—27 Rt. nach Qualität, pr. Frühjahr 48 ℔. 26½—26 Rt., 50 ℔. 27 Rt. nominell.

Erbsen 50—54 Thlr.

Weizenmehl Nr. 0. 4 7/12—4½ Thlr., Nr. 0. und 1. im Verbande 4 1/12—4½ Thlr.; Roggenmehl Nr. 0. 4 1/12—4⅔ Thlr., Nr. 0. und 1. 4 1/12—4⅙ Thlr. pr. Ctr. unversteuert.

Kleesaat hat sich hier fast ganz aus dem größeren Verkehr verloren, es sind daher auch nur unbedeutende Vorräthe anzutreffen. Man fordert für roth 16—22 Thlr., weiß 12—16 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten ohne Geschäft. Winterrapps und Winterrübsen 68—66 Thlr., Sommerrübsen 54—52 Thlr., Leinsaat 56—55 Thlr.

Rüböl scheint nur zu gedrückten Preisen einige Aufmerksamkeit zu gewinnen, denn so wie eine kleine Besserung aufkömmt, verringert sich alsbald der Umsatz. Bei festerem Markt notiren wir heute: loco 9 11/12 Br., 9⅚ bez., 9¾ Gld., pr. Februar, Februar—März und März—April 9 11/12 Br., 9⅚ Gld., pr. April—Mai 10 Br., 9⅚ Gld., pr. Mai—Juni 10 1/12 bez. und Br., 10 Gld., pr. Juni—Juli 10⅙ bez., 10⅙ Br., 10⅙ Gld., pr. Juli—August 10¼ Br., 10⅙ Gld., pr. August—September 10¼ Br., 10⅙ Gld., pr. September—October 10 1/12 à ⅙ bez., 10⅙ à ⅙ Br., 10 1/12 Gld.

Leinöl loco 11⅔—11½ Rt., pr. Frühjahr 11½—11¼ Rt. Mohnöl 12½ Rt. Palmöl 11 Rt. Südseethran 12½ Rt.

Spiritus hat sich bei ruhigem Zustande ziemlich behauptet, Preise sind sogar etwas besser gegangen, der Umsatz war aber verhältnißmäßig von keinem Belang. Heute loco ohne Faß 27 Rt. bez., mit Faß pr. Februar und Februar—März 27 Rt. Br., 26½ à ¾ Rt. Gld, pr. März—April 26¾ und 27 Rt. bez., 27 Rt. Br. u. Gld., pr. April—Mai 27½ Rt. und 27¼ Rt. bez., 27½ Rt. Br., 27¼ Rt. Gld. pr. 10800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 50 Wspl. 58—65 Rt., Roggen ca. 130 Wsp. 52½—62½ Rt., Gerste ca. 40 Wspl. 33—42 Rt., Hafer ca. 150 Wspl. 27—30 Rt., Erbsen ca. 12 Wspl. 48—54 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 14. bis 17. d. M.:

Neustadt-Ebw.: 55 Wspl. Weizen. 225 Wspl. Roggen.

Briesko w: 272 Wspl. Weizen. 883 Wspl. Roggen. — Wspl. Gerste. 114 Wspl. Hafer. — Wspl. Erbsen. — Wspl. Oelsaat. 3475 Ctnr. Mehl. — Ctnr. Rüböl. — Ctnr. Leinöl. — Ctnr. Thran. — Gb. Spiritus.

Zusammen: 327 Wspl. Weizen. 1108 Wspl. Roggen. 114 Wspl. Hafer. 3475 Ctr. Mehl.

Vom 9. Jan. bis 17. c.: 678 Wspl. Weizen. 2715 Wspl. Roggen. — Wspl. Gerste. 204 Wspl. Hafer. — Wspl. Erbsen. 40 Wspl. Oelsaat. 8875 Ctnr. Mehl. 500 Ctnr. Rüb-Oel. 500 Ctnr. Leinöl. — Ctnr. Thran. — Gb. Spiritus.

Wir sind heute schon in der zweiten Hälfte des Februar, und das Wetter bleibt weich, naß, stürmisch, überhaupt sehr veränderlich, so wie das Thermometer am Tage fast immer über dem Gefrierpunkte, und nur des Nachts haben wir gelinden Frost. Die Hoffnung, daß sich endlich ernstlicher Winter einstellen werde, will sich noch nicht realisiren; es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn bei der Fortdauer dieses Wechsels mannichfache Versionen im Gange sind, die zu Besorgnissen Anlaß geben. — Gestern und heute fiel einiger Schnee, und die Luft ist etwas frischer.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettiner.

Januar-Einnahme	51,258 Rt.
Januar 1851	48,796 Rt.
also d. J. mehr	2,462 Rt.

Inserate.

Der Kreistag in Stolp,

auf den 24. Januar einberufen, war von einigen und 60, also etwa der Hälfte seiner Mitglieder, besucht, und sollte ursprünglich einen Beschluß fassen: ob aus einem vom I. und III. zur Erbauung eines Kreisarmenhauses angesammelten Privatfond 4000 Thlr. für anderweitige Zwecke entlehnt und verwendet werden dürften. Nachträglich aber war der Currende von Seiten des Hrn. Landrathstellvertreters noch die weit wichtigere Proposition beigefügt, von wegen eines zu befürchtenden Nothstandes 16,000 Thlr. Kreissteuern zu bewilligen, und einige Tage später diese Forderung gar auf 51,000 Thlr. gesteigert worden. Zur definitiven Steuerbewilligung aber kam es nicht, sondern nur zu den Vorfragen: ob überhaupt ein Nothstand vorhanden oder zu befürchten? und ob demselben etwa im Wege von Chausseebauten zu begegnen? Wäre

„die Kreisbesteuerung"

aber zur Deliberation gekommen, so würde, wie das schon früher geschehen, von rechter wie linker Seite die entschiedenste Verwahrung eingelegt worden sein. Von ersterer: um die Aufhebung des bekannten Bucher Gesetzes, welches dem Kreistage das Besteuerungsrecht nimmt, herbeizuführen und so den Ständen ihre gesetzgeberische Basis und also sie selbst zu rehabilitiren; von letzterer aber: um dies Gesetz und damit auch das Ständeauflösungsprincip in Kraft zu erhalten.

Jedenfalls, wenn Stände als solche für Ernährung der Kreisbewohner sorgen sollen, muß es nicht verboten und also wenigstens erlaubt sein; dann aber entsteht die Frage:

„ob sie noch die Verpflichtung haben? ob Stände als of-
„ficielle Organe überhaupt noch vorhanden?"

Nur denjenigen ist der Mensch zu ernähren verpflichtet, der ihm gehorcht, zunächst also Weib, Kind und Gesinde, und selbst gegen diese hört seine Ernährungspflicht principaliter auf, wenn sie ihm beharrlich den Gehorsam weigern, d. i. seine Obrigkeit nicht anerkennen. Jeder Hausherr ist also eine Obrigkeit, und Weib, Kind und Gesinde sind seine unmittelbaren Unterthanen; jeder Gutsherr ist ein solcher Hausherr, und seine Familie besteht aus 400—500 Gliedern; jede Gemeine als Corporation von Hausherren ist ein solcher Hausherr, und ihre Unterthanen sind die sämmtlichen Glieder der Gemeine in theils unmittelbarer, theils mittelbarer Eigenschaft; jeder Kreis, als eine Corporation von Gutsherren und Gemeinen, die man Kreisstände oder schlechthin Stände nennt, ist ein solcher Hausherr, und der Monarch ist desgleichen, und seine unmittelbaren Unterthanen sind die Stände, seine mittelbaren deren Familienglieder. Außer der Sorge für Nahrung sind die für Erziehung und für Rechtsschutz die Pflichten der Obrigkeit.

Sonach sind also Stände zur Ernährung der Kreisangehörigen so lange verpflichtet, als zwischen beiden ein Obrigkeits- und Unterthanenverhältniß besteht. Da nun aber ein Hausherr, d. i. eine Obrigkeit, das Recht hat, in ihrem Hause zu befehlen oder Gesetze zu geben, ferner für Aufrechterhaltung der also bestimmten Ordnung selber zu sorgen, d. h. selber zu regieren, und drittens endlich selber zu beurtheilen und zu richten, ob die Gesetze befolgt sind, und im Gegentheil zu strafen, so haben auch Stände dieses naturgemäße Recht. Da aber Stände eine Corporation sind, die nicht immer beisammen ist, so folgt weiter das Recht und die Pflicht: Stellvertreter oder Beamte, also Behörden anzustellen, welche Regiment und Justiz handhaben. Die normirenden Gesetze aber müssen von ihnen, als Eigenthümer des Landkreises, ausgehen. Selbstbeschäftigung und Ständeunterschied bilden also die vom Haus- oder Eigenthumsrechte erwachsene gesellschaftliche Ordnung, die wir die monarchische nennen, und es haben sonach Gemeinen, Stände und Monarch nicht die Aufgabe, „Vermögen zu verwalten", welches lediglich eine Privatbeschäftigung ist, sondern officielle Organe der Obrigkeit zu sein, welche von Gott ist.

„Die Verfassung"

aber, das neue politische Dogma, bekennt das Gegentheil. Der Mensch sei nicht ein Genosse des Hauses, sondern ein Glied der Gesellschaft; von dieser gehe die Obrigkeit aus, und Staat und Kammern seien ihre officiellen Organe. Somit sind denn Monarch und Stände principiell für nichts mehr verantwortlich, und die Verantwortlichkeit ist auf Staat und Kammern übergegangen. Damit jeder Gedanke auf anderweitige Verantwortlichkeit schwinde, ist der König zwar zu einem Staatsbeamten gemacht, aber ohne Verantwortlichkeit, und Stände sind gänzlich privatisirt.

Monarchisches Recht, als Spitze des Rechts, ist zwar bald aberkannt, denn es ist nur durch Eine Person vertreten; ständisches Recht dagegen, als Grundlage jenes, durch eine Macht von sehr vielen Personen vertreten, ist schwieriger, und somit ist Aufhebung dieser letztern der durch die Verfassung hindurch gehende rothe Faden.

Die ständischen Executiv- und Justizbeamten waren leicht in Staatsbeamte verwandelt, und in der That nahmen sie auch, aus Rücksicht auf ihren Lebensunterhalt, ohne Ausnahme das neue Mandat an. Eben so leicht war es, den bisherigen ständischen Gemeine- und Kreisversammlungen ein Inhibitorium aufzulegen. Schwieriger aber war es, an Stelle der alten Ordnung die neue zu realisiren, an Stelle des persönlichen Berechtigungs das gesellschaftliche Vertretungsprincip einzuführen. Sogleich der dritte Stand verweigerte es, mit Stubenmiethern in ein Wahlcomité zusammenzutreten, und so mußte der ordonnanzmäßige Einführungsweg der neuen Verfassung verlassen werden. Man mußte sich auf den Unterhandlungsweg begeben, und zwar zunächst mit den Kreistagen, welche die Obrigkeit aller drei Stände vertreten. Ihre interimistische Vertretung hatte sich nämlich auch geweigert, das Gesellschafts-Mandat anzuerkennen, und so mußte man zur

„Reconvocation der Stände"

schreiten; oder aber, da das Volk ja noch auf der Grundlage von Hausgenossenschaften organisirt ist, was konnte anders geschehen? Aber auch verfassungswidrig war dieser Act an sich

---

— L Der conservativ-constitutionelle Unterstützungs-Verein im Schützenplatz-Bezirk Nr. 91 hat auch im verflossenen Jahre unter dem Vorsitz des Geheimen Registrator Buschius seine Wirksamkeit fortgesetzt und jetzt einen Jahresbericht pro 1851 erstattet, woraus wir Folgendes mittheilen: Am Schlusse des Jahres 1850 war ein Bestand verblieben von 119 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Eingekommen sind im Jahre 1851 in Summa 366 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Dagegen sind ausgegeben an 93 Personen 144 Thlr. 21 Sgr. baare Unterstützungen, für 151 Holzmarken à 5 Sgr. 25 Thlr. 5 Sgr., für 124 Mtzn. Kartoffeln 5 Thlr. 5 Sgr., für Mehl, Erbsen, Linsen ꝛc. 29 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., an Botenlohn 13 Thlr. 15 Sgr. und an Druckkosten ꝛc. 13 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., so daß die Gesammt-Auslage 230 Thlr. 25 Sgr. und der am 31. Decbr. 1851 verbliebene Bestand 135 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. betrug.

— S Das Curatorium der Berliner Sterbe-, Aussteuer- und Unterstützungskasse hat den Mitgliedern angezeigt, daß es in diesem Monat, außer den ausgeschriebenen 4 Sammlungen, noch zwei eintreten lassen muß, da in Folge der beantragten Statutenveränderungen, die rückwirkende Kraft haben sollen, so viele Aussteuerfälle (202 mit 76,000 Thlr.) angemeldet worden sind, daß die Kasse andernfalls gesprengt zu werden droht.

— V Durch eine Polizeiverordnung, die mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten soll, wird es nun untersagt, an Sonntagen und Festtagen von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr Schlachtvieh in die Thore von Berlin einzubringen, oder durch die Straßen der Stadt zu transportiren. Wer Zeuge gewesen ist von dem Spectakel, das durch diese Viehtransporte an manchen Sonntagen, namentlich in der Nähe des Potsdamer und Anhaltischen Thors, veranlaßt wurde, wird dankbar diese Abhülfe der Sonntags-Störung anerkennen.

— ? Auf dem Bahnhofe zu Neustadt E/W. wurden am 31. v. M. einem Kaufmann aus Stettin aus einem Coupé, das er nur auf Augenblicke verlassen hatte, eine Reisetasche mit 1500 Thlr. Eisenbahn-Actien, ca. 40 Thlr. dergl. Coupons u. c. 515 Thlr. theils in Bankscheinen, theils in Kassen-Anweisungen, ferner ein Document über 5000 Thlr., ein Kaufschein über einige Tausend Russische Certificate und andere Effecten entwendet. Jetzt ist es gelungen, den Dieb in der Person des hiesigen Arbeiters K., welcher an jenem Tage nach Neustadt gereist war, um seine Braut dort zu besuchen, zu ermitteln und nach vorläufig abgelegtem Geständnisse zu verhaften. Der größte Theil des gestohlenen Geldes ist herbeigeschafft. Der Dieb hatte dasselbe in Moabit einer Verwandten zur Aufbewahrung übergeben. Eisenbahn-Actien und Coupons will er vernichtet haben. Die in Neustadt bei der Braut des K. von einem diesseitigen Beamten unter Zuziehung des dortigen Bürgermeisters in dieser Diebstahls-Angelegenheit abgehaltene Recherche hatte die Entdeckung eines mit dieser Sache nicht in Verbindung stehenden, diesem jedoch ähnlichen Verbrechens zur Folge.

— L Die beiden Vorlesungen, welche vor Kurzem in der Sing-Akademie zum Besten des Frauen-Groschen-Vereins von Herrn Eduard Devrient gehalten wurden, haben den bedeutenden Reinertrag von 523 Thlr. 25 Sgr. ergeben.

— S Der Treubund macht bekannt, daß seine Generalversammlungen bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben.

— V Ein so eben von Paris zurückgekehrter Landsmann hat dort in den Reihen der Französischen Cavallerie bekannte Vierfüßler entdeckt. Das Brandzeichen unserer ausrangirten Preußischen Militair-Rosse, die nach der vorjährigen Demobilisirung an der Seine wieder als mobile aufgetaucht sind, machte unserm Landsmanne Litauer Zucht kenntlich. — Nachdem diese Bekannten wiedergefunden waren, wurde in verschiedenen Kaffeehäusern der heimische „Kladderadatsch" aufgesucht, dem bisher dort ein ungestörtes Dasein auf den Tischen der Restaurationen gestattet war. Allein mit der Neuzeit, die vom 2. December datirt, war der Berliner Schalk auf höheren Befehl verschwinden gemacht. Unser Reisender hatte aber kaum über das vergebliche Suchen einen sehnsüchtigen Seufzer ausgestoßen und das für Französische Zungen eigentlich schwer auszusprechende Wort „Kladderadatsch" hören lassen, als dieser wohlgemuth aus der Brusttasche des servirenden Kellners auftauchte und mit einem staatsgefährlichen: „Voilà, Monsieur!" dem Preußen überreicht wurde. — Wir werden uns übrigens hüten, den Namen des Kaffeehauses zu nennen, denn wir tragen für den dienstfertigen Garçon ein zu menschlich-fühlendes Herz in der Brust, als daß wir ihm Cayenne-Pfeffer wünschten.

— S Zur heutigen Eröffnung des Kroll'schen Locals waren schon in voriger Woche alle Logen-Billets vergriffen.

— V Arbeitsscheu zählt bekanntlich in die Reihe der Vergehen und wird mit einer Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu drei Monaten belegt. Das Vergehen selbst besteht darin, daß Jemand innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit sich nicht um Arbeit bemüht hat. Hierzu werden gewöhnlich 3 Tage bewilligt; wer nicht den Nachweis führen kann, daß er währenddeß Arbeit gesucht hat, verfällt in die Strafe. Neuerdings ist von der betreffenden Deputation des Criminal-Gerichts angenommen worden, daß die Nachfrage nach Arbeit in den drei Tagen mindestens an zwei Orten geschehen sein muß, wenn Straflosigkeit eintreten soll.

— n In der Umgegend von Petersburg ereignete sich im verflossenen Monat ein schrecklicher Vorfall. Eine Gesellschaft hochgestellter Personen vereinigte sich zu einer Bärenjagd. Ein ungeheurer Bär erscheint dem einen der Theilnehmer, Herrn v. Vogué, dem Secretair der Französischen Gesandtschaft, auf Schußweite; dieser giebt Feuer und verwundet das Thier. Die Wuth eines verwundeten Bären ist bekannt. Das ergrimmte Thier stürzt sich auf den in der Nähe stehenden Jäger und wirft ihn zu Boden. Herr von Vogué, der keine zweite Ladung mehr hatte, greift, um den Jäger zu retten, den Bären mit einem Messer an und versetzt ihm mit demselben einen mächtigen Stoß, der aber zum Unglück nicht tödtlich war. Der dadurch noch mehr in Wuth gesetzte Bär wendet sich nun von dem unter seinen Tatzen liegenden Jäger ab und stürzt sich mit furchtbarer Gewalt auf Herrn v. Vogué. Zum Glück für diesen, der eine Zeit lang mit dem Bären kämpfte, eilt der Baron Byland, Secretair der Niederländischen Gesandtschaft, herbei, setzt dem Bären den Lauf des Gewehrs hinter's Ohr und schießt los. Sofort fällt das Thier, tödtlich getroffen, zu Boden, und Herr v. Vogué war vom sichern Tode gerettet. Die Wunden desselben sind nicht gefährlich, auch versichern die Aerzte, daß sie den Jäger, der weit mehr verletzt ist, noch am Leben erhalten werden.

— V „Clarifon", so heißt ein neues Metall-Blasinstrument, das der Instrumentenmacher Lobschmütz in in Ollmütz erfunden hat. Es wurde in der dortigen Domkirche am 18. Januar zum erstenmal gespielt und soll mit seinem vollen, schönen und weichen Ton merkwürdig an die schmelzende Färbung des Violoncells erinnern.

— V In Paris hat kürzlich das Gericht den Sohn eines Deutschen Schuhmachers, und selbst Schuhmacher, einen leidenschaftlichen Musikfreund und Violinspieler, der, selbst außer Stande, eine Violine zu kaufen, eine Geige wegnahm, sie aber am anderen Tage dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zurückschickte und sich als schuldig bekannte, freigesprochen, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, weil er ein — „Melomane" (leidenschaftlicher Musikliebhaber) sei.

— ⁂ Königliches Theater. Gestern zum ersten Male: „Die Amerikanerin," Schauspiel in 5 Acten, von F. Walther. — Ein Familiengemälde mit Iffland'schen Farben, aber mit dazwischen spielendem politischen Colorit. Der eine Bruder vergeudet sein Geld zu republikanischen Zwecken; der andere leiht ihm insgeheim durch einen alten Freund auf Pfänder, um ihm, wenn er durch den vermeintlichen Schaden klug geworden, sagen zu können: „du bist noch reich. Es war nur ein Traum." Aber durch zu frühen Verrath des Geheimnisses werden die Brüder entzweit, bis die Liebe sie wieder vereinigt. Die Charaktere sind meist edel gezeichnet, vielleicht zu edel, um bei dem heutigen Theater-Publicum vollen Glauben zu finden, wenn auch andrerseits die sittliche Haltung des Ganzen Anerkennung verdient. Der Stoff wäre wohl wirksamer in nur drei Acten. Denn um die übliche Fünfzahl heraus zu bringen, hat der Verfasser manches im Grunde überflüssige Beiwerk hinzu gethan, und dieses, ob auch für den Augenblick ergötzend, unterbricht den festen, straffen, ohne Umschweife auf sein Ziel zuschreitenden Gang, wie ihn die dramatische Gliederung bedingt. Der Dialog bewegt sich in der Sprache eines gebildeten Geistes und hat treffende Pointen, z. B. die über Amerika, wo Alles gleich sei bis auf — die Geldsäcke. Gespielt wurden die Hauptrollen vortrefflich, wie denn überhaupt die Berliner Hofbühne in meisterhafter Darstellung bürgerlicher Schauspiele ihres Gleichen sucht. Das Stück fand namentlich von seiner Mitte an vielen Beifall. Nach dem vierten Acte wurden Frl. Viereck und die Herren Hendrichs und Liedtke, am Schlusse Alle und dann noch insbesondere Hr. Gern mit verdientem Hervorrufe ausgezeichnet.

— Z Se. Maj. der König haben dem Königl. Hofschauspieler Weiß bei Gelegenheit seines Jubiläums als Regisseur des Hoftheaters ein Benefiz bewilligt, wozu der Jubilar Raupach's belustigende und früher gern gesehene Posse: „Die feindlichen Brüder, oder Homöopath und Allopath", gewählt hat. Außerdem hat zu diesem Abend noch Frau Birch ein einactiges Gelegenheits-Stückchen geschrieben, welches der neu ernannte Nachfolger des Jubilars, Herr Blume (Don Juan!), in Scene setzen wird.

— Z Uebermorgen, Donnerstag, findet für die treffliche Sängerin des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters, Frau Küchenmeister, eine Benefizvorstellung statt. Eine sehr dankenswerthe Wahl hat dieselbe in des alten Meisters Fioravanti „Wandernden Comödianten" getroffen, eine der kernigsten Opera buffa, die aus Italienischer musikalischer Feder hervorgegangen und ein höchst belustigendes Seitenstück zu desselben Componisten „Dorfsängerinnen". Wir wollen nur auf die seit undenklich langer Zeit nicht auf dem Berliner Repertoire erschienene vortreffliche Oper hingewiesen haben.

— V Frau Henriette Sontag hat ein früher in Weimar gegebenes Versprechen, in einem dort zur Fundirung der Goethestiftung zu veranstaltenden Concerte mitzuwirken, zurückgenommen, und zwar in Folge eines in der „Neuen Zeitschrift für Musik" enthaltenen, allgemein indignirenden Artikels aus Weimar. Die neuerdings dazu erfolgte Einladung Sr. K. Hoh. des Großherzogs von Weimar lehnte der Gemahl der Künstlerin unter Einsendung des genannten Artikels im Namen seiner Gattin ab.

keinesweges; denn die Versammlung bestand ja nur aus Privat-Personen, deren keine außerhalb ihres Hauses weder legislatorische, noch executivische, noch richterliche oder Strafbefugnisse hatte; und war er eben so wenig verfassungswidrig als wenn das Französische Staats-Gouvernement mit dem Grafen Chambord wegen Cession seiner Rechte und Anerkennung der neuen Ordnung und des Gewählten der Gesellschaft in Unterhandlung träte. Darum verstand es sich auch von selbst, daß

„Stände kamen";

denn hätte man sie nicht gerufen, sie hätten sich als Privatvereine reconstituiren müssen. Nicht sowohl eine 1300 jährige Geschichte und daraus entsprungener patriotischer Geist haben sie kameradschaftlich zusammengekettet, sondern dasselbe Bedürfniß, was kleine Hausherren in Gemeinen zusammenführt, wirkt noch hundertfach stärker bei solchen, deren Haus 4 — 500 Genossen zählt, auf Bildung von Kreisen. Jetzt z. B. dreht sich ihre Existenz um Anlage von Armenhäusern, um so dem Unkraut, welches die neuen Prinzipien in sichtbarer und fühlbarer Gestalt in den untern Volksschichten erzeugen, solidarisch entgegen zu wirken. Denn indem die Organisation für eine gesellschaftliche proclamirt ist, so glaubt sich weder die De- noch die Ascendenz zur Ernährung resp. ihrer Eltern und Kinder verpflichtet; jene zieht weg und hinterläßt diese dem gutsherrlichen Hause in Verpflegung. Die Gutsherren versammelten sich also um ihrer unmittelbaren Haus-Interessen willen, die immer ein wesentlicher Gegenstand ihrer Berathungen gewesen sind, und dachten nicht an eine öffentliche Thätigkeit.

„Das aber war eine Verfassungswidrigkeit"

als man Ständen wiederum eine legislatorische Thätigkeit außerhalb ihrer Privathäuser zumuthete. Gleich gegen den ersten derartigen Act, die bisherige obrigkeitliche Vertretung im II. und III. Stande abzuändern, wurde auf diesseitiger Versammlung protestirt, und da diesem Protest keine Folge gegeben wurde und ein Mitglied erklärte, in seiner Gegenwart keine verfassungswidrige Handlung dulden zu wollen, mußte zu einem Gewaltact geschritten werden.

Eben so wird auch gegen etwa von den Ständen beliebte Steuerausschreibungen protestirt und wegen unbefugter Eingriffe in das Eigenthum bei den Gerichten geklagt werden. Denn

„Die Aufgabe der Gutsherren"

geht vielmehr einmal dahin: die Kammern als Vertreter der Gesellschaft gegenüber dem Staate zu unterstützen, da ihre, der Gutsherren Stellung gerade die angegriffenste ist, und dann den Status quo in seiner täglichen gesetzlichen Begründung auf das entschiedenste anzuerkennen. Denn dies ist das einzige Mittel zum Recht wieder vorzudringen und das Recht wieder gültig zu machen, aus dem allein die öffentliche Wohlfahrt erwachsen kann. Das Allerschlimmste aber ist: Hinken auf beiden Seiten; denn den Sünder trifft nur Gottes Zorn, den Heuchler aber Gottes Verachtung. Auf Preußens freiwillige Entscheidung „für oder wider" dürfte genügend gewartet sein, und es scheint als wenn die zwangsweise bald eintreten würde. Frankreich hat jetzt einen neuen Abschnitt seiner Verfassungsgeschichte angetreten; die Person ist in der centralisirten Gesellschaft verbraucht; jetzt kommt das Eigenthum an die Reihe; der Oheim, indem er das Recht für vogelfrei erklärte, stürzte er die verstaatlichten Monarchieen, und der Neffe, indem er das noch weit anziehendere Eigenthum preisgeben wird, wird mit noch weit leichterer Mühe die Staaten umstürzen. Für ihn ist die Blouse das berechtigte Staatsobject, und mit diesem Prinzip wird Frankreich noch einmal Epoche machen. England rüstet, und hat dazu um soviel mehr Ursache, als die Blouse in seinem Innern auch rüstet. Mit Concessionen überwindet man solchen Feind nicht, sondern allein wenn wir uns gewissenhaft zu Recht und Wahrheit halten. Noch ist den Ständen die Obrigkeit ihres eigenen Hauses,

„das Hausrecht"

verblieben, und verfassungsmäßig zugesichert, daß es nicht verletzt werden sollte. Von sich selber ist es so unantastbar, daß Luther gesagt hat: wer es ihm störe, dem stoße er den Speer in den Hals; und überdem so zählt das Haus der Ritterschaft mindesten 4 Millionen Genossen. Wenn sonach bloß dieses „Ich mit seinem Hause" dem HErrn dient, so ist die Monarchie bald wieder hergestellt. Vor 1000 Jahren begann der Bau derselben von der Hausschwelle aus, und die Hausherren waren das lebendige Material. Noch kennt Jeder seinen Platz, und wo heute die Feinde abziehen, ist morgen die Monarchie wieder da.

Unsern Hausgenossen müssen wir Nahrung, Erziehung und Rechtsschutz gewähren, und mithin, so lange wir selber zu leben haben, sie auch. Wer sind nun aber

„die Nothständischen?"

Es ist eine Klasse von Menschen, die zwar die Vortheile des Hauses (Obdach, Feuerung und Nahrung) genießen, aber den Herrn desselben nicht anerkennen will, und somit auch keinen Herrn hat — ächte Glieder der Gesellschaft, und als Landproletariat ihre wahre Farbe zeigend, von der Niebuhr schon vor 40 Jahren sagte, daß es dann schlimm sein würde.

Die menschenfeindliche Verfassung untersagt nämlich den Grundeigenthümern nicht nur Vererbpachtungen einzurichten, sondern bedroht auch ihre Zeitpachthöfe mit Confiscation, und neue Arbeiterwohnungen bauen sie deswegen nicht, weil sie ohne Strafgewalt nicht vermögen, die Masse in Ordnung zu halten. Es mehrt sich also die Zahl derjenigen, so ohne rechtliches Unterkommen sind, und da somit das Dienstangebot stark ist, findet Auswahl statt. Daraus folgt denn, daß Zuchthäusler und achtundvierziger Helden ausgemärzt und gezwungen sind, sich für baar Geld einzumiethen bei Bürgern und Bauern. Da sie aber nicht zahlen, werden sie von diesen hinausgeworfen und nisten wieder auf den Rittergütern. Der Staat hat sich endlich kurz entschieden, hier die Hausthüren gewaltsam eingetreten und jene Menschen einquartiert. Für den Stolp'schen Kreis rechnet man 600 rüstige Mann, und mit ihren Familien 3000 Menschen, die auf solche Art Wohnung, Feuerung und Nahrung als einen „Raub" genießen. Noch sind sie nicht als Bande organisirt, aber mittelst der Chausseebauten wird auch dieses geschehen, und bei der gänzlichen Unbekanntschaft der Stadtbewohner mit Menschen und Zuständen des platten Landes wird das Eigenthum dann sehr gefährdet sein.

So viel zur Situation, und wurde demnächst die hierher gehörige

„Frage, ob Nothstand vorhanden?"

zuerst an die Ritterschaft gerichtet, die sich davon so überrascht sah, daß Mehrere entgegneten: Nun, wie doch nur nicht! Und in der That, wenn ein Mann 4—500 Menschen im Familienverhältniß ernähren soll, so kann er sich Brot und Zuthat nicht aus dem Aermel schütteln; es ist vielmehr Gottes alleinige Sache, ihm seine Speicher gehörig zu füllen und wohl auch dem Haushalter pro studio et labore sein Flaschenfutter mit dem Gewächse des Weinstocks gefüllt zu halten. Daß dies bisher auch genügend und auch im gegenwärtigen Jahre geschehen, mußte der I. Stand anerkennen, und so ging die Frage an den zweiten. Hier lautete sie in der Art: daß eine Menge Gesindel in die Stadt dränge, das Verdienst, was ohnehin kärglich, schmälere, und so für die ärmere Klasse bei den hohen Brodpreisen allerdings Nothstand herrsche. Noch entschiedener aber ward die Frage vom dritten Stande bejaht; nicht nur, daß es auch hier eine Menge Leute gebe, von denen man, da sie keinen Brodherrn hätten, nicht sagen könne, wovon sie lebten, sondern es gebe noch eine weit größere Anzahl schlimmerer Leute, die ein paar Morgen zu Eigenthum acquirirt, bei denen die Unterhaltsfrage immer zweifelhaft, und die die Gemeine doch nie los werden könne.

Aber auch von der Ritterschaft erhob sich ein Mitglied und ermahnte nachträglich den ersten Stand, sich gleichfalls in Nothstand zu erklären wenn auch nicht in Hunger- so doch vielmehr in politischen Nothstand. Denn wenn schon die Gemeine — weil mit dem an den Staat übergegangenen Rechte zu richten und zu strafen nicht nur alle Gewalt, sondern auch die Obrigkeit der Gemeine mit ihren Rechten und Pflichten übergegangen und sie somit nur noch in ihrer sichtbaren, keineswegs aber sittlichen Gestalt mehr vorhanden sei — wenn schon die Gemeine keine Verpflichtung mehr habe, ihre Genossen, sondern jedes Haus nur die Seinen, zu ernähren, also noch viel weniger der erste Stand. Derselbe vertrete insonderheit viriliter das Hausrecht; das Recht, das namentlich auch darin bestehe, seine Glieder — und also nicht Fremde — zu ernähren. Räume der erste Stand den Fremden noch ein anderes Recht auf das Haus ein, als das auf Wohlthun, so bekenne er den Communismus. Das Hausrecht sei das Gegentheil des Communismus, es sei verfassungsmäßig garantirt, und damit die Ansprüche von Fremden und Staat auf das Haus ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger habe der Staat seine Geschöpfe gewaltsam in die Häuser, und zwar in die der Gutsherren einquartiert, und es lebten die Proletarier, wo sie der Gutsherr nicht gutwillig ernähre auch ohnehin vom Gute. Es sei dies ein arger politischer Nothstand; denn schon mache das Volk große Augen und ziehe den natürlichen Schluß, daß es dann wohl auch das sogenannte Recht auf Arbeit ohne Arbeitspflicht beanspruchen könne. Solchen Arbeitsberechtigten möge man in Arbeitshäusern auch die Pflichten der Arbeit beibringen, nicht aber sie in offenem Felde als vierten Stand organisiren, der, wenn man alsdann sein freies Miteigenthum nicht gutwillig anerkenne, es durch den rothen Hahn auf den vereinzelt gelegenen Höfen sehr bald in Geltung bringen werde. Möge man daher Beiträge zeichnen, aber nicht zu Chausséebauten . . . . (mehrseitige Stimmen: Chausséen! — Chausséen!) Nun, wohlan denn — meine Herren, schloß der Redner, — Chausséen; aber — Dieu protège la France!

Der Nothstand wurde darauf mit 36 gegen 26 Stimmen beschlossen, und der Vorsitzende, Herr v. Gottberg-Mahnwitz stellte nun die weitere

Frage: ob mit der Maaßgabe, daß der Staat pro Meile 10,000 Thlr. und die Unterhaltungskosten, die Provinz aber pro Meile 5000 Thlr. beitrage, Chausseen im Kreise gebaut werden sollten?

Auch diese wurde mit Majorität bejaht und darauf der erheiternde Chaussee-Luftschlösserbau begonnen. Während der Verhandlungen aber stellte ein Mitglied des I. Standes den Antrag: die Versammelten möchten der Petition der Ostpriegnitz im gleichem Wege beitreten. Derselbe wurde mit Acclamation angenommen und in specie dahin zu petitioniren beschlossen, daß die §§ wegen Ministerverantwortlichkeit und Beamtenunabhängigkeit aus der Verfassung gestrichen werden möchten. Die Herren: Graf Münchow (Mickrow), Schulte (W.-Buckow) und v. Zanthier (W.-Carstnitz) übernahmen den Auftrag als Petitions-Commission.

v. Zanthier,
in Wendisch-Carstnitz.

Ein junger Mann, Schulamts-Candidat, welcher Französisch und Englisch spricht, und fertig Clavier spielt, wünscht in einer anständigen Familie von patriotischer Gesinnung den Unterricht der Kinder oder die Beaufsichtigung derselben bei den Schularbeiten gegen freie Wohnung und Beköstigung zu übernehmen. — Adressen sub C. R. nimmt die Exped. der N. Pr. Z. entgegen.

Ein junger, sehr thätiger und umsichtiger Kaufmann, in Berlin wohnhaft, im Besitze einer Agentur für ein bedeutendes Englisches Haus, sucht, zur Deckung seiner Reise und sonstigen Speesen, noch eine oder einige Agenturen in sächsischen Fabrikaten, wie z. B. Möbelstoffe, Callicos, halbwollener und halbseidener Kleiderstoffe 2c. Da derselbe Nord- und Süddeutschland bereist, und in allen Provinzen eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt, so ist auf guten Absatz mit Sicherheit zu rechnen.

Gefällige Anerbietungen sub H. H. 100 erbittet man sich franco poste restante Berlin.

Eine Dame von christlicher Gesinnung, in gesetzten Jahren, sucht ein Engagement bei einer einzelnen Dame als Pflegerin, oder einer Hausfrau als Gehülfin, am liebsten auf dem Lande. Gehalt ist Nebensache, Hauptbedingung aber: daß das Haus ein entschieden christliches sei. Empfohlen ist dieselbe von sehr achtbaren Personen und zu erfragen: Deßauer Straße Nr. 5, bei Hrn. Assessor Wagener.

Eine schon seit 6 Jahren fungirende Erzieherin, sehr musikalisch und der Französischen Sprache vollkommen mächtig, sucht zum 1. April eine Stellung hier am Orte. Adressen unter K. 172. nimmt das Intelligenz-Comtoir an.

Für ein junges Mädchen, gesund an Leib und Seele und von achtbarer Familie, welches 2 Jahre die Landwirthschaft erlernt hat, wird zum 1. April in einer kleinern Wirthschaft eine Stelle gesucht, in welcher dasselbe allein unter der Leitung der Hausfrau steht. Nähere Auskunft wird die Expedition dieser Zeitung ertheilen.

LANGUE FRANÇAISE. Les personnes, qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la Conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Professeur de Réchamps, Charlotten-Str. 23 au 2e., à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 h.

Handels-Institut in Osnabrück.
Das nächste Semester beginnt den 27. April d. J.
Bei dem Unterzeichneten ist das Nähere über diese, seit einer Reihe von Jahren bestehende und gegenwärtig von nahe an 100 fremden Zöglingen besuchte Lehranstalt zu erfahren.
Osnabrück, den 22. Februar 1852. Fr. Nölle.

Lederne genietete
Spritzenschläuche.
Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung der von dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst eingeführten ledernen, mit Kupfernieten versehenen Spritzenschläuche in allen Weiten zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genähten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben und bei zweckmäßigem Gebrauche viele Jahre ausdauern, ohne daß Reparaturen nothwendig werden. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich. Ferner empfehle ich Ortsbehörden und den Herren Gutsbesitzern mein vorräthiges Fabrikat von
doppelten hanfleinenen Spritzenschläuchen
in allen Breiten zu billigen, aber festen Fabrik-Preisen, und kann um so eher Garantie dafür leisten, als ich nicht auffaufe, sondern sie selbst vom besten rheinischen Hanf fertigen lasse. Jede Bestellung mit Angabe des Maaßes wird reell ausgeführt werden von
J. Haenschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant für Berlin, Leipziger-Straße Nr. 108.

Mehrere gut erhaltene, noch fast neue mahagoni Möbel, wobei ein großes Cylinderbureau, 1 Kleider-, 1 Wäsche- und 1 Bücherspinde, 1 großer Goldrahmspiegel mit Consoltisch und cararischer schwarz-weißer Marmorplatte, 1 Baroque-Sophaspiegel, ein rundes grün- u. weißseidenes, und ein dergl. blau u. weißseidenes großes Sopha, 1 ovaler und 1 länglicher Sophatisch, 1 Dtzd. hohe Rohrlehnstühle, 2 mah. Bettstellen nebst guten Betten, eine bronz. Krone, 1 Crystall-Ampel, 2 Chachemir-Tischdecken, 2 silberne Leuchter, 2 durchbrochene silberne Kuchenkörbe, und mehrere andere Gegenstände sollen im Ganzen oder Einzelnen billig verkauft werden Dessauerstraße Nr 31. part. rechts.

Pâte Pectorale Goldene Medaille 1845 — von Apotheker **George** in Epinal — Silberne Medaille 1845 — Schacht 16 Sgr. oder 56 kr., Schacht 8 Sgr. oder 28 kr.
Von dieser gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nervenhusten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erprobten Tabletten, haben sich bewährt, und werden verkauft in allen Städten Deutschlands, Depot in Berlin beim Conditor Sparganapani, Linden Nr. 50. und bei Felix & Co., Königl. Hoflieferanten, Friedrichsstraße und Leipzigerstr. Ecke.

Bekanntmachung
betreffend Pommersche Pfandbriefe Stargarder Departements auf den Gütern Gr. Möllen und Loist.
Es soll ungefähr der 6te Theil dieser Pfandbriefe aufgekauft oder gekündigt werden, es können dieselben aber auch mit einem mäßigen Gewinn für den jetzigen Inhaber gegen andere Pommersche Pfandbriefe umgetauscht werden. Die Besitzer solcher Pfandbriefe, welche zu diesem Umtausch geneigt sind, werden ersucht, sich an den Banquier und Agenten der Pommerschen Landschaft Herrn M. Borchard jun in Berlin zu wenden, welcher die Realisirung dieses Geschäfts übernommen hat.
Berlin, den 23. Februar 1852.
v. Massow.
Besitzer der Rittergüter Gr. Möllen und Loist.

Alle Arten moderner Lampen und Kronen verleiht gefüllt B. Schäffer, Leipziger Straße 83.

Schaaf-Verkauf.
Wegen bedeutender Wirthschafts-Veränderung, durch welche die Aufhebung meiner Zucht- und Stammschäferei bedingt ist, bin ich entschlossen, dieselbe aus freier Hand zu verkaufen. Es werden demnach zum Verkauf gestellt: 35 Stück Sprung- und Verkaufs-Böcke; 550 Stück Mutterschaafe (4jährig bis vollsatzig) mit Lämmern; 400 Stück Hammel von demselben Alter.
Der Stamm ist vor 40 Jahren aus der Pötnitzer Schäferei entnommen und seitdem aus echten Original-Heerden fortgezüchtet. Er verbindet mit nicht unbedeutender Reichwolligkeit (12 Stein reingewaschene Wolle im Durchschnitt pro 100) und hoher Feinheit, die für den Landwirth so angenehme Eigenschaft mit mäßigem Futter und auf jeder Weide gehalten werden zu können. Der Gesundheitszustand des Viehes ist so vortrefflich, daß laut meiner Viehrechnung seit der Schur kaum ¼ pCt. Abgang gewesen. Das jetzt hochtragende Vieh kann nach beendeter Lammzeit vom 1. April d. J. ab mit den Lämmern in Augenschein genommen werden.
Amt Gramzow, den 22. Febr. 1852. H. Karbe.

Einen neuen Transport empfehlenswerthen frischen und großkörnigen astrach. Caviar empfing, so wie täglich frische holst. Austern, Gänseleberpasteten, Fromage de Brie, Schachtel-, Roquefort-, Neufchateler-, Stilton-, Chester-, Strachino-, Parmesan-, Schaizer-, Schweizersahnen-, Limburger- und Tilsiter Käse. Nächstdem feinen franz. Tafelessig, feinstes Olivenöl, Moutarde de Maille, eine vollständige Auswahl engl. Saucen, ital. Macaroni und Maronen.
Carl Gustav Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

In Verfolg meiner Annonce vom 20. d. M. beehre ich mich den Herren Militairs und Civil-Beamten, wie auch meinen sonstigen Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß solche nur auf das, bis jetzt in der **Friedrichsstr. 68. unter der Firma C. Wielfert & Co.** bestandene Geschäft Bezug hat, und mit meiner **„Fabrik in der Mauerstr. 48."** in keiner Verbindung steht. Letztere wird von mir nach wie vor fortgesetzt und durch bekannte Reellität ihren alten Ruhm zu wahren wissen.
C. Wielfert,
Militair-Effecten-Fabrikant, Mauerstr. 48.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeug, auch Band, Blonden, Kanten u. dergl. werden auf das Sauberste und Billigste gewaschen und wie neu aufgearbeitet. Köthenerstr. Nr. 23. 2 Treppen.

Oeffentliche Anerkennung.
Mehrere Jahre hindurch habe ich an Unverdaulichkeit, begleitet von theilweisem Krampfe, gelitten. Im Laufe des Jahres 1850 trat völlige Appetitlosigkeit, heftiger Schwindel, Aufstoßen und Uebelkeit zur Zeit der Verdauung, Schlaflosigkeit und Mattigkeit in den Gliedern ein. Der Magen vertrug beinahe keine Speise mehr, der Lebensmuth war verschwunden und allgemeine Abmagerung des Körpers fing an sich zu zeigen. Alle dagegen angewandten Mittel waren fruchtlos, höchstens momentan erleichternd. Die ärztliche Kunst erklärte sich für erschöpft. Durch Danksagungen, welche mehre und verschiedene Personen dem Herrn Dr. med. Doecks in Barnstorf, im Königreich Hannover, in öffentlichen Blättern für die Heilung, welche sie durch den Gebrauch der von diesem erfundenen Kurmethode erlangten, aufmerksam gemacht, vertraute auch ich mich der Behandlung des Herrn Dr. Doecks und hatte bald die Freude, daß auch bei mir eine glückliche Wirkung erfolgte, die Verdauung wieder hergestellt und meine vorige Gesundheit zurückgeführt wurde. Die Kurmethode ist meiner Ueberzeugung nach unübertroffen. Meine Anerkennung habe ich in der neuen Münchener Zeitung vom 21. Junius 1851, Seite 1164, um so lieber und freudiger ausgesprochen, als diese wohlthätige Erfindung in Süddeutschland wenig oder gar nicht bekannt ist, und Hr. Dr. Doecks als schlichter und gerader Mann keine Neigung zu haben scheint, seine Erfindung selbst öffentlich anzupreisen.
Gegeben zu Neuburg an der Donau im Königreich Baiern, den 5. Sept. 1851.
J. Süßmaier, Königl. B. Appellations-Gerichts-Rath.

Das Seidenwaaren-Lager von D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. Nr. 8., Ecke am Petriplatz,
ist durch Zusendungen von neuen guten Waaren aufs bestesssortirt, und empfiehlt als ganz besonders preiswürdig
schwarzen Glanz-Kleidertafft,
die Robe 6, 7, 8, 9 u. 10 Thlr.,
couleurte Changeants
in glatt, chinirt, gestreift und karirt, in den schönsten Farbenstellungen, die Robe 8, 9, 10, 11 u. 12 Thlr.
Preise fest.

Das gut eingerichtete Hotel zum Kaiser von Rußland,
vis à vis der Post in Berlin, empfiehlt allen geehrten Reisenden gute Zimmer zu 7½, 10, 12½ und 15 Sgr., sowie gute Speisen und Getränke bei reeller und pünktlicher Bedienung.

Seidenwaaren-Fabrik
Kölnischen Fischmarkt Nr. 4.
Schwarze Seidenstoffe jeder Gattung, gradrillirte, façonnirte, glatte Stoffe zu eleganten Gesellschaftskleidern in eigenem, solidem Fabrikat empfehlen von den billigsten Preisen an
W. A. Meyer Söhne.

Fette Kieler Sprotten, pr. Pfd. 6 Sgr., fr. Seedorsch, pr. Pfd. 2½ Sgr., empfiehlt
G. F. Karstedt, Schleuse No. 14.

Bei **Richard Mühlmann** in Halle erschien so eben in zweiter, wesentlich veränderter Auflage und ist zu haben bei **Wilhelm Schultze** in Berlin, **Scharrnstr. 11:**
Ahlfeld, Friedrich, Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, **Vierzig evangelische Confirmationsscheine mit Bibelsprüchen und Liederversen,** dem Mittelpunkte der christlichen Heilslehre entnommen, ingleichem mit biblischen Bildern und Randzeichnungen. Preis: 1 Thlr.
Vierzig evangelische Confirmationsscheine ohne Bibelsprüche und Liederverse. Preis: 1 Thlr.

Schwarze, rein wollene Thybets, die Elle von 11½ Sgr. an. | Schwarze Orleans, Schwarze Twillds, die Elle von 6 Sgr. an.
Im zweiten Lager von
W. Rogge u. Comp.
Ausverkauf von Jaconets.

Auswanderer-Beförderung
durch
Valt. Lorenz Meyer,
Steinhöft Nr. 2, Hamburg,
regelmäßig zwei bis viermal wöchentlich
nach **New-York, New-Orleans, Galveston und Indianola. Philadelphia, Baltimore, Charleston, Mobile, Savannah,** 2c. 2c.
indirect via Liverpool, oder **direct** ab Hamburg oder Bremen.
Februar-Preise im Zwischendeck incl. **Beköstigung.**
Nach New-York { ab Hamburg oder Bremen: / ab Hamburg über Liverpool: } Pr. Ctr. 32 Thlr.
(Erste und zweite Cajüte nach Verhältniß.)

Auction.
Freitag den 27. Februar, **Vormittags** von 10 Uhr an wird **an der Schleuse Nr. 10** eine **Sammlung ausgezeichneter Oel-Gemälde** aus der **Flamländ., Französ., Italien. und Deutschen-Schule, sehr schöne Aquarelle und Zeichnungen,** von **ausgezeichneten Meistern** — wobei 20 in Sepia- und Neutral-Farbe des **verst. Prof. Samuel Roesel** — versteigert, welche **vorher: Mittwoch u. Donnerstag von 11—2 Uhr zu besehen** sind.
Franz, Königl. **Auctions-Commiss. (Schleuse 10.)**

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Sophie mit dem Herrn Adolph von Bredow, aus dem Hause Ihlow, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 22. Februar 1852.
von Knoblauch,
General-Major und Commandeur der Ersten Garde-Landwehr-Brigade.

Die Verlobung meiner Tochter Gertrud mit dem Prem.-Lieutenant im Garde-Jäger-Bataillon Baron von Uslar-Gleichen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Potsdam, den 20. Februar 1852.
Die Superintendentin de Rège.

Frl A. Joberner mit Hrn. C. Schaffert hiers.; Frl. Fr. Bischoff mit Hrn. G. Trommler hiers.; Frl. Helene Klocke mit Hrn. Dr Stübing hiers.; Frl. Elise Henkell mit Hrn H. Stark zu Kassel; Frl. Clara Weimann mit Hrn. Schul-Vorsteher Opitz in Grünberg; Frl. Marie Schmid mit Hrn. Lieut. im 4. Hus.-Regt. Eberhard in Onositz; Frl. Johanna Steinitz mit Hrn. Kaufmann Gerschel in Namslau; Frl. Caroline Kukutsch mit Hrn. Papier-Fabrik. Dehnel in Ober-Marklowitz.

Verbindungen.

Hr. F. Schadow mit Frl. Eugenie d'Acton hiers.; Hr. W. Wittkopf mit Frl. Rosalie Fuß hiers.; Hr. E. Riese mit Frl. J. Cohn hiers.; Hr. Lieut. im 23. Landw.-Reg. Gottwald mit Frl. Anna Scheyde in Ratibor; Hr. Oberamtmann Wutge mit Frl. Julie Strauß in Breslau; Frhr. v. Koppy mit Frl. Marie Haenel v. Cronenthal in Krain; Hr. Forst-Inspector Herrmann mit Frl. Emilie Walbert in Koschentin; Hr. Regierungs-Rath Messerschmidt mit Frl. Susanna Krüger in Bromberg; Freiherr v. Dalwig mit Gräfin Hedwig v. Königsdorff in Lohn.

Geburten.

Die heute früh 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Antoinette, geb. Freiin von Thermo, von einem kräftigen Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.
Frankfurt a. O., den 23. Februar 1852.
von Poser,
Lieutenant im 12. Infanterie-Regiment.

Die heute Abend 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Johanna, geb. Lutze, von einem gesunden Knaben, beehrt sich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Ilsenburg am Harz, den 20. Februar 1852.
C. F. Herrmann, Apotheker.

Ein Sohn dem Hrn. J. Lilienthal hiers.; Hrn. Dr. Schrader zu Quedlinburg; Hrn. Kreisrichter Wollheim in Filehne; Hrn. Polizei-Präsidenten v. Kehler in Breslau; eine Tochter dem Hrn. Kreisrichter Goldstein in Striegau; Hrn. Dr. Heller in Sagan; Hrn. Dr. med. Günsburg in Breslau; Hrn. Prem.-Lieuten. a. D. v. Ziegler-Klipphausen in Rybnik; Hrn. Rittergutsbesitzer Petzold in Pirl.

Todesfälle.

Am 21. Februar verschied zu Arnstedt in Thüringen unsere innig geliebte Schwester, die Hofdame Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Mutter zu Schwarzburg-Sondershausen, Fräulein Hermine Francisca Antonie von Witzleben. Wer die unendliche Herzensgüte und den hohen Werth der Entschlafenen kannte, wird unseren tiefen Schmerz ermessen.
Emilie von Stockhausen,
geb. v. Witzleben.
Carl von Witzleben,
Königl. Forstmeister in Schleusingen.
Agnes von Rieben,
geb. v. Witzleben.

Heute Abend um 10 Uhr entriß uns der Tod in Folge einer Gehirnentzündung und Zahnkrämpfen unser heiß geliebtes Söhnchen Emmo in dem Alter von 4 Monaten. Dies unsern Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung und um stille Theilnahme bittend,
Doelzig, den 22. Februar 1852.
Emma v. Treskow,
geb. v. Arnim.
Tassilo v. Treskow,
Kammerherr.

Am 30. Januar d. J. starb in Venedig, nach langen Leiden im Alter von 28 Jahr 11 Monaten, mein geliebter Mann, und am 6. Februar schon folgte ihm meine liebe kleine Martha, kaum 6 Monate alt.
Diese doppelte traurige Nachricht allen meinen Verwandten und Freunden.
Bally Kummer,
geb. Krause.
Waldau, den 23. Februar 1852.

Hr. Fuhrherr Schultze hiers.; Hr. Rechnungs-Rath Pörke hiers.; Hr. Oberlehrer Schmidt zu Prenzlau; Hr. Erzpriester Scholz in Coenth; Hr. Prediger an der Ostbahn Thämel in Neuenburg; Hr. Gymnasial-Lehrer Hoffmann in Ratibor; Hr. Kaufmann Witte in Neustadt i. Oberschles.; Hr. Major a. D. Mikeleitis in Schmiedeberg; Hr. Kaufmann Comnitz in Beuthen i. Ob.-Schl.; Hr. Post-Expediteur Pavel in Leubus; Hr. Papier-Fabrik. Mades in Loslau; Frau Kreisger.-Rend. Hoffmann in Kreuzburg; Frau Mathilde Lüdersdorf geb. Weigel in Glogau; Frau Hauptamts-Rend. Filtner geb. Hoffmann in Breslau; Frau Kreissecret. Hensel geb. Herzog in Kreuzburg; Fräul. Dorothea Weinsch in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 24. Februar. Im Opernhause. 30. Vorstellung. Maria, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Hierauf: Steyerischer National-Tanz aus dem Ballet: der Geburtstag. Kleine Preise. — Die zur Oper: Fidelio bereits gelösten Billets können bis heute, Dienstag, den 24. d. M., Mittags 1 Uhr, im Billetverkaufs-Bureau, zurückgegeben werden.

Im Schauspielhause. 45. Abonnements-Vorstellung. Alles für Andere. Original-Lustspiel in 1 Akt, von Charl. Birch-Pfeiffer. Hierauf: Die Schleichhändler, Possenspiel in 4 Abth. von E. Raupach.

Mittwoch, den 25. Februar. Im Opernhause. 46. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Macbeth, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 26. Februar. Im Schauspielhause. 47ste Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale wiederholt: Die Amerikanerin, Schauspiel in 5 Akten, von F. Walther.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 25sten Februar. Concert der 10jährigen Violinspielerin Louise Bärwolf aus Brüssel. Zum 5ten Male: Drei Farben, Lustspiel in 1 Aufzug, nach dem Französischen von W. Friedrich. Hierauf: Air varié von de Beriot, vorgetragen von Louise Bärwolf. Dann, zum 3ten Male: Er ist nicht eifersüchtig, Lustspiel in 1 Aufzug von Elz. Hierauf: Phantasie brillante von Haumann, vorgetragen von Louise Bärwolf. Zum Schluß zum 3. Male: Lebende Bilder. 1) Italienische Fischer-Familie. 2) Die Weinprober. 3) Der heimkehrende Krieger. 4) Un jeune homme a marier. 5) Ave Maria. 6) Drei Musikanten.

Donnerstag, den 26. Februar. Benefiz für Frau Küchenmeister-Rudersdorff, zum 1. Male: Die wandernden Comödianten, Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Fioravanti. (Rosalinde: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Einlage: Galopp aus der Oper: „Le tre nozze von Alary" gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr., Orchesterloge 1 Thlr. Erster Rang, Loge und Balcon 25 Sgr. Parquet 15 Sgr. Zweiter Rang 10 Sgr. Parterre 7½ Sgr. Gallerie 5 Sgr. Die freien Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Cirque national de Paris
Heute Mittwoch: **Corde Volante** von Hrn. Franklin. — Circassien und Tremplin Schulpferd ger. von Mlle. d'Embrun. Grosse Exercitien v. Mlle. Coralie Ducos.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Mittwoch, **Great Steeple Chase,** Jagdrennen mit Hindernissen 8 Herrn und 6 Damen, wobei die Cascaden-, Brücken- und Barrieren-Sprünge ausgeführt werden.
Anfang 7 Uhr. Donnerstag Vorstellung. E. Renz.

Kroll's Garten.
Mittwoch den 25. Februar. Großes Concert unter Leitung des Musik-Directors Herrn Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 15 Sgr., zu den Logen 20 Sgr. Geschlossene Logen sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote u. Bock, Jägerstraße Nr. 42 zu haben. Gleichzeitig empfehle ich sämmtliche Räume meines Etablissements, namentlich die beiden abzuschließenden Säle, welche jeder bis 500 Personen aufnehmen können, zu allen vorkommenden Festlichkeiten.
Auguste Kroll.

Gesellschaftshaus.
Donnerstag, 26. d., Grand Bal paré.
Die Tänze w. v. Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Bestellungen zu Logen werden im Comtoir erbeten. — NB. Die Bälle finden regelmässig alle Donnerstage statt.

Wiener Affen-Theater.
Sophienstraße Nr. 16.
Heute große Vorstellung der vierfüßigen Künstlergesellschaft.
Kasse 6, Anf. 7 Uhr.
C. Orban, Director.

Inhalts-Anzeiger.

Wir rühmen uns.
Amtliche Nachrichten.
Eine dynastische Linke.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Halle: Kirchliches.
München: Militairisches. Notizen. — Karlsruhe: Telegraphen. — Darmstadt: Kammer. — Wiesbaden: Nothstand. — Dresden: Freimaurerorden. — Leipzig: Durchmarsch. Confiscation. — Hannover: Hofnachricht. Vermischtes. — Lübeck: Notiz. — Rendsburg: Gouvernement. — Kiel: Notizen.
Ausland. Frankreich. Paris: de Morny. Wahlen. Verhaftung Bocher's und die halbofficielle Erklärung des „Constitutionnel". Decrete. Vermischtes. Eisenbahn-Compagnie. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Die Maschinenbauer. Zum Amazonen-Brand. Das Deutsche Hospital. Parlaments-Verhandlungen vom 20. Februar. Der Sturz des Wighministeriums. Graf Derby. Näheres über die Affaire bei Lagos. Tel. Dep.
Spanien. Madrid: Tel. Dep.
Dänemark. Kopenhagen: Personalien.

Börse von Berlin, den 24. Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ B.	Pomers. Pfdb.	3½	98 bez.
St.do. v.1850	4½	102 bez.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do.do. v.1852	4½	101⅞ bez. B.	Groß. Pos. do	3½	95 B.
St.Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh.Präm.S.	—	122¼ bez.	d.B. v.St.gar.	3½	
K.u.N.Schld.	3½	87¼ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	94¼ G.
Brl. St.-Obl.	5	103⅞ bez.	Pr.Rentenbrf.	4	99 a 100 bz. G.
do. do.	3½	88¼ B.	P.B.Anth.sch.	—	99½ bez. B.
K.u.Nm.Pfdb	3½	98¼ G.	C.-B.Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F.Glom. à 5 t.	—	109⅝ bez.

Ausländische Fonds.

Rs.Engl.Anl.	5	112½ bez.	P.Bk.-C.L.A.	5	96¼ bez.
do. do. do.	4½	102½ B.	do. do. L.B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ G.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d.v.Schatzobl.	4	84½ bez.	Kurh.P.40 th.	—	32½ bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N.Bad.A.35fl	—	21½ bez.
P.P.O.500fl.	4	85½ bez.	Dess.B.-A.L.A	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	150 B.	do. do. L.B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	84½ bez.	Mgb.-Hlb.Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	37 G.	Mgdb.-Wittb.	4	65½ a 66 bz. u. G.
do. Prior.	5	101½ bez.	do. Prior.	5	103½ bez. u. G.
Brl.Anh. A.B	4	113½ bez. B.	Mecklenburg.	4	35½ a ⅞ bez.
do. Prior.	4	100 bez. B.	N.-Schl.Mrk.	3½	94½ bez.
Berl.-Hamb.	4	100 G.	do. Prior.	4	99½ bez.
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73½ a ½ bez. G.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
do. Prior.	4	98½ G.	do. do. Zwgb.	4	30 G. ½ B.
do. do.	5	102 bez.	Oberschl. L.A.	3½	135 bez. u. G.
do. L.D.	4½	100½ B.	do. L.B.	3½	121 B.
Berl.-Stettin	4	127¼ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz.W., St.V	4	35 a ½ bez. u. G.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58½ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107½ a ⅝ bez.	Rheinische .	4	67½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. St.-Prior.	4	83½ G.
do. do.	5	104½ bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob.schl.	4	82 G.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C.K.G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	96 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	94½ G.	Starg.-Posen	3½	86½ a ½ bez.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer .	4	75½ a ¼ bez.
F.-W. Nordb.	4	37½ a 37 bez.	do. Prior.	4½	102½ B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsbhn.	4	97½ a 99½ bez.
Kiel-Altona	4	105½ G.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	143⅞ a 143 b.B.	Zarskoje-Sel.	—	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	143½ bez.
do.	250	Fl.	2 Mt.	142½ bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	151½ B.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150½ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 23½ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80½ G.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	81½ bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	101½ bez.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99½ B.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	106½ G.

Das Hauptgeschäft war heute wieder in Cosel-Oderberger, Magdeburg-Wittenberger und Mecklenburger Eisenbahn-Actien, die, besonders die ersteren, zu merklich höheren Coursen gefragt waren; auch Steele-Vohwinkeler Eisenbahn-Actien wurden höher bezahlt, die übrigen Effecten bei geringem Umsatze wenig verändert.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Februar. Silber-Anlehen 106. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1217. Nordbahn 152½. 1839r Loose 121. Lombardische Anleihe 99½. Mailänder —. London 12,26. Augsburg 124½. Hamburg 184. Amsterdam 174½. Paris 147½. Gold 31½. Silber 24½. Fonds und Actien beliebt.

Frankfurt a. M., den 23. Februar. Nordbahn 37½. 4½% Metall. 67½. 5% Metall. 75½. Bank-Actien 1180. — 1834r Loose —. 1839r Loose 96. Spanische 3% 38½. do. 5% 18½. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 32½. Lombarden 79½. London 120½. Paris 95½. Wien 96. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 23. Februar. Berlin-Hamburg 99½. — Magdeburg-Wittenberge 64½. Kieler 105. Spanier 35½. — Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 84½. Mecklenburger 34½. Sämmtlich G. London lang — Mk — ß. London kurz — Mk — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Weizen fest zu gestrigen Preisen zu lassen. Roggen Königsberger 100 zu haben, 98 vergebens geboten. Danziger Etliches zu 95 zu haben, 94 vergebens geboten. Oel unverändert.

Paris, 23. Februar. 3% Rente 65,65. 5% 103,70.

London, 23. Februar. Consols 97 a 97½. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 23. Februar. Leipzig-Dresden 156½ B., 155½ G. Sächsisch-Baiersche 89½ B., 89½ G. Sächsisch-Schlesische 101 G. Löbau-Zittau 24½ G. Magdeburg-Leipziger 239 B. Berlin-Anhalter 114 B. Berlin-Stettiner 127½ G. Cöln-Mindener 107½ G. Thüringer —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 141½ G. do. Lit. B. 124½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82½ B., 82⅜ G.

Paris, 21. Februar. Rente schwach und geschäftslos. Course durch die Prämienverkäufer gedrückt, die, wenn Rente sich einige Tage lang behauptet, alle zur Liquidation nachkaufen müssen, comptante Stücke höher als auf Zeit. 3% Rente p. C. 65,60, und p. ult. 65,55. 5% Rente p. C. 103,60, und p. ult. 103,55. Bank-Actien 2560. Span 37½. Nordbahn 586¼.

London, den 21. Februar. Consols auf die Abdankung des Ministeriums ½ niedriger, schließen 96½ a 97 mit etwas festerer Haltung. [illegible]

Amsterdam, den 21. Februar. [illegible]

Berliner Viehmarkt vom 23. Februar 1852.

[illegible]

Berliner Butterpreise vom 23. Februar 1852.

[illegible]

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 24. Februar. [illegible]

... Rt. B. 26¼ Rt. G. pr Februar-März 26¾ Rt. B. 26½ Rt. Geld. pr April-Mai 27¼ a 27 Rt. verk. und Geld 27¼ Rt. B.

Das Geschäft nur gering, auch Preise ohne sonderliche Veränderung.

Stettin, 22. Februar. Weizen ohne Umsatz, 89 ℔. effect. pomm. 64½ Rt. pr Frühjahr gefordert, 64 Rt. geboten. Roggen etwas fester, zur Stelle 81 ℔. —, pr Februar-März 82 ℔. —, pr März — April —, pr Frühjahr 82 ℔. 59 Rt. bez. u. B., pr Mai — Juni 60 Rt. bez. pr Juni — Juli 61 Rt. B. [illegible]

Königsberg, 19. Februar. [illegible]

Spiritus etwas fester, loco mit 28¼ a ½ Rt. zu notiren, pr Frühj. 27 a ½ Rt. bez.

Am Landmarkt bleibt die Zufuhr äußerst gering, namentlich fehlt Roggen, Gerste und Erbsen.

Breslau, 23. Februar. Getreidemarkt entschieden matt. Der größte Theil der Zufuhren bestand in geringen und Mittel-Waaren, auf die man gar nicht reflectirte, sondern man suchte nur die feinern Qualitäten, die im Verhältniß viel höhere Preise holten. Weizen schien nur an Consumenten übergegangen und vorzüglichste Gattungen bedangen 1—2 Sgr. über Notiz. Roggen war in den geringen Sorten schwer zu placiren, und [illegible]

Ratibor, 19. Februar. [illegible]

Magdeburg, 23. Februar. [illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 23. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll [illegible] Linien	[illegible]
Am 24. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll [illegible] Linien	[illegible]
Mittags 12 U.	28 Zoll [illegible] Linien	[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstraße 5.